



Niedersachsen

Engagement. Ehrenamt. Niedersachsen.

Niedersächsische
Strategie für
Engagement und
Ehrenamt.

Impressum:

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Telefon: 0511-120 0
www.niedersachsen.de

Erscheinungsdatum: Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1. Anerkennung und Würdigung	3
1.1 Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit.....	4
1.2 Ehrenamtskarte.....	5
1.3 Kompetenznachweis für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement	8
2. Unterstützung, Förderung und Qualifikation	9
2.1 Freiwilligenagenturen.....	9
2.2 Koordinierungsstelle.....	11
2.3 Fluides Engagement	11
2.4 Digitales Engagement	12
2.5 Fortbildungen	13
2.5.1 Digitalkompetenzen stärken	15
2.5.2 Ehrenamt inklusiv	18
2.5.3 Unterstützung für Seniorinnen und Senioren und Vermeidung von Einsamkeit im Alter	20
2.5.4 Engagement für Menschen mit Migrationsgeschichte	22
2.6 Mentoringprogramme	23
3. Verbesserung von Rahmenbedingungen und Strukturen	25
3.1 Weiterentwicklung des Niedersachsen-Rings	25
3.2 Digitalisierung	26
3.2.1 Digitalisierung der Vereine nachhaltig stärken.....	27
3.2.2 Digitalisierungsstrategie.....	27
3.2.3 Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität	28
3.2.4 Weiterentwicklung des FreiwilligenServers.....	29
3.3 Versicherungsschutz.....	30
3.4 Transparenzregister	30
3.5 Gemeinnützigkeitsrecht.....	32
3.5.1 Regelung von abgestuften Sanktionen	32
3.5.2 Prüfbitten an Bundesregierung hinsichtlich der Einführung einer Business Judgement Rule.....	33
3.5.3 Besteuerungsgrenze und Freibeträge.....	34
3.5.4 Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechts	35
3.5.5 Zweckkatalog	35
3.6 Sprache.....	36
3.7 Alltagstaugliche Anwendung des Datenschutzrechts.....	36

3.8 Entbürokratisierung.....	38
3.8.1 Bürokratieabbau durch Digitalisierung.....	38
3.8.2 Vereinheitlichung von Freistellungen	39
3.8.3 Erleichterungen im Zuwendungsrecht	40
3.8.4 Ausnahmen für Kleinstförderungen.....	42
3.8.5 Öffentliche Veranstaltungen	42
Ausblick.....	44

Vorwort

Das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement spielen eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft, da sie den sozialen Zusammenhalt stärken und Gemeinschaften noch lebendiger machen.

Durch ihre freiwilligen Tätigkeiten tragen Engagierte dazu bei, die Lebensqualität in ihren Nachbarschaften zu verbessern und soziale Probleme anzugehen. Ehrenamtliches Engagement fördert zudem die persönliche Entwicklung und bereichert das Leben der Beteiligten, indem es ihnen die Möglichkeit gibt, neue Fähigkeiten zu entwickeln, Kontakte zu knüpfen und einen positiven Einfluss auf das Leben anderer Menschen auszuüben.

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, die auf der Vielfalt von Meinungen, Interessen und Lebensformen basiert. So vielseitig und facettenreich die Menschen in Niedersachsen sind, so unterschiedlich sind die Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen. Umso wichtiger ist der Austausch dieser Ideen und Lösungsansätze in einem offenen und freien, demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie, es schärft das Bewusstsein für gesellschaftliche Themen und fördert die Mitverantwortung für das Gemeinwesen. Es übernimmt zudem eine Brückenfunktion: Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und sozialen Lagen treffen aufeinander, können sich austauschen und gemeinsam an der Erreichung ihrer Ziele arbeiten. Dies fördert die Demokratie, da demokratische Meinungsbildungsprozesse erlebbar und direkt gestaltbar werden. Weiterhin wird ein gewichtiger Beitrag zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs geleistet.

Vor dem Hintergrund der technischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts beschloss der Niedersächsische Landtag im Juni 2020 die Einsetzung der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“.

Der Arbeitsauftrag umfasste unter anderem die Herausarbeitung von Handlungsfeldern der drängenden Herausforderungen des Ehrenamts sowie die Benennung von Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen.

Die insgesamt 26 Mitglieder umfassende Kommission aus Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, Sachverständigen aus verschiedensten Bereichen des Ehrenamtes sowie aus drei Wissenschaftlern verschiedener Professionen nahm im Oktober 2020 ihre Arbeit auf.

In den folgenden 18 Monaten hörte die Enquetekommission insgesamt 95 Sachverständige, Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Organisationen des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen an. Die Arbeit der Enquetekommission stand dabei unter dem Eindruck der COVID19-Pandemie und dem gravierenden Einfluss, den diese auf das gesellschaftliche Leben in Niedersachsen hatte.

Mit Bericht vom 11.03.2022 legte die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ dem Niedersächsischen Landtag ihren Abschlussbericht (LT-Drs. 18/10800) vor. In diesem werden verschiedene Handlungsfelder analysiert und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen gegeben.

Mit der nachfolgenden Strategie für Engagement und Ehrenamt setzt die Landesregierung die Forderung der Enquetekommission nach der Aufstellung einer Ehrenamtsstrategie für Niedersachsen um. Der Aufbau der Strategie orientiert sich im Wesentlichen an den Handlungsfeldern des Abschlussberichts der Enquetekommission und beschäftigt sich mit den konkreten Maßnahmenvorschlägen. Die Gliederung erfolgt in drei thematisch zusammenhängenden Säulen (Säule 1 „Anerkennung und Würdigung“, Säule 2 „Unterstützung, Förderung und Qualifikation“, Säule 3 „Verbesserung von Rahmenbedingungen und Struktur“).

Die Umsetzung dieser Handlungsbedarfe kann nicht durch die Landesregierung und die Behörden der Landesverwaltung allein erfolgen. Sie erfordert ein enges Zusammenspiel mit den Kommunen, der Wirtschaft und dem Bund sowie ein konstruktives und wechselseitiges Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen.

1. Anerkennung und Würdigung

In Niedersachsen ist das Ehrenamt eine große Stütze des gesellschaftlichen Lebens. Mehr als jede und jeder Dritte in Niedersachsen engagiert sich ehrenamtlich. Darüber hinaus engagieren sich viele Menschen auch außerhalb von Vereinen und unterstützen kurzfristig oder langfristig bei Initiativen oder Projekten.

Alle Personen, die sich ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagieren, verdienen eine Anerkennung für ihren wertvollen und nicht selbstverständlichen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Würdigung der Engagierten erfolgt in Niedersachsen auf vielfältige Art und Weise. Dabei ist der individuelle Wunsch der Beteiligten nach Anerkennung unterschiedlich. Neben einer formellen Anerkennung sind auch alltägliche Gesten und der gesellschaftliche schätzende Umgang mit dem ehrenamtlichen Engagement als wichtige Formen der Anerkennung hervorzuheben.

Beim Tag der Niedersachsen beispielsweise feiert das Land seine Kultur, Geschichte und Vielfalt. In regelmäßigen Abständen können sich hier Vereine, Verbände, Künstlerinnen und Künstler sowie vor allem die ehrenamtlich engagierten Menschen präsentieren.

Ein zentrales Element der Anerkennung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements ist die Ehrenamtskarte. Diese gibt es seit 2007. Die Ehrenamtskarte bietet den Inhaberinnen und Inhabern viele Vergünstigungen im Alltag. Sie ist seit kurzem auch digital verfügbar.

Für darüberhinausgehendes Engagement werden in vielen gesellschaftlichen Bereichen Wettbewerbe und Ehrungsveranstaltungen durchgeführt.

Zudem steht der landesweite Kompetenznachweis über ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit als Nachweis und Anerkennung für geleistetes Engagement zur Verfügung.

Der Wettbewerb „unbezahlbar & freiwillig - Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ zeichnet seit 20 Jahren ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Vereine aus ganz Niedersachsen aus. Mittlerweile werden Preisgelder in Höhe von mehr als 40.000 Euro übergeben. Zuletzt sind 611 Bewerbungen eingegangen, lediglich im Einführungsjahr waren es mehr.

Beim Tag der Ehrenamtlichen würdigt der Ministerpräsident jährlich etwa 60 Ehrenamtliche aus allen Bereichen mit einer Festveranstaltung, einer Urkunde und einem Ehrenzeichen.

Eine besondere Form der Würdigung und eine hohe Ehrung ist die Auszeichnung einer ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagierten Person. Auszeichnungen erfolgen in verschiedenen Bereichen, etwa durch Verbände, Vereine, Institutionen, eine Kommune oder durch den Staat.

Als staatliche Auszeichnungen sind hier beispielsweise die Niedersächsische Rettungsmedaille und die Niedersächsische Sportmedaille anzuführen. Erstere wird für die Rettung von Menschen aus Gefahrenlagen und letztere für hohe sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport verliehen.

Für langjähriges und herausgehobenes Engagement ist auch eine Verleihung des Niedersächsischen Verdienstordens oder der Medaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten möglich. Die höchste Auszeichnung des Landes Niedersachsen ist die Niedersächsische Landesmedaille. Sie wird vom Ministerpräsidenten an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen und hervorragende Verdienste um das Land Niedersachsen verdient gemacht haben.

Gut zu wissen: Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland für ehrenamtliche Verdienste

Es gibt auch Bundesauszeichnungen für ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Verdienste. Für besondere Leistungen kann der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden. Es handelt sich um eine Auszeichnung des Bundespräsidenten.

Alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine, Verbände oder andere Institutionen, können diese Ehrung für andere Personen anregen. Für Menschen mit Wohnsitz in Niedersachsen nimmt die Niedersächsische Staatskanzlei Anregungen entgegen und prüft sie. Gegebenenfalls macht der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin dem Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin einen entsprechenden Vorschlag.

1.1 Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist deshalb besonders verantwortungsvoll und bedarf eines vertieften Wissens.

Seit 1999 gibt es deshalb die Jugendleiterin Card bzw. Jugendleiter Card (Juleica). Die Juleica dient als bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sie legitimiert die Besitzerinnen und Besitzer gegenüber den Erziehungsberechtigten und offiziellen Stellen wie z.B. Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen und Polizei. Weiterhin dient sie als Nachweis von Qualifikationen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zur Vermittlung dieser Qualifikationen müssen die Inhaberinnen und Inhaber der Juleica einen Erste-Hilfe-Kurs und einen Grundkurs absolvieren. Der Grundkurs umfasst als Themen die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, psychologische und pädagogische Grundlagen, Hinweise zu Rechtsfragen sowie Methoden der Kinder- und Jugendarbeit.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können die Engagierten als Jugendleiterin oder Jugendleiter tätig werden. Damit dies zukünftig noch schneller möglich ist, wurden die Einstiegsvoraussetzungen zuletzt erneut vereinfacht. Zu ihren möglichen Aufgaben als ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit zählen die Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen, internationalen Begegnungen, Bildungsangebote, die Leitung von Fach- und Neigungsgruppen sowie die politische Interessenvertretung von Jugendlichen.

Ziel: Kontinuierliche Weiterentwicklung der Juleica

Die Juleica erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb ist es wichtig, dass die rechtlichen Grundlagen der Juleica auch zukünftig ständig überprüft und an den Bedarf der Zeit angepasst werden. Auch das Land Niedersachsen wird sich zukünftig dafür einsetzen, dass sich der Qualitätsstandard der Juleica auf einem gleichbleibend hohen Niveau bewegt.

Ziel: Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica ausbauen

Als kleines Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement sind mit der Juleica auch einige Vergünstigungen verbunden. Welche Vergünstigungen es vor Ort gibt, ist regional sehr unterschiedlich. Das Angebot reicht vom kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad bis hin zu Ermäßigungen beim Kinobesuch. Diese Angebote werden laufend ergänzt, sind aber auf die Mitarbeit der Anbietenden angewiesen. Auch zukünftig soll versucht werden, das Angebot ständig anzupassen und auszubauen.

Best-Practice: Anerkennung, Vernetzung und Austausch

Jährlich wird ein Sommerfest des Landes Niedersachsen für in der Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring organisiert, um sicherzustellen, dass die Anliegen und Themen, die die Jugendlichen bewegen, Gehör finden. Bei der vorletzten Veranstaltung wurden zur Unterstützung der Gespräche während des Essens Thementische eingeführt, die den Teilnehmenden eine weitere Möglichkeit bieten, aktiv mit Politikerinnen und Politikern in den Dialog zu treten sowie aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen zu diskutieren.

1.2 Ehrenamtskarte

Die niedersächsische Ehrenamtskarte wurde im Jahr 2007 eingeführt, seit 2010 gilt sie länderübergreifend für Niedersachsen und Bremen. Viele der niedersächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise beteiligen sich an der Ehrenamtskarte. Einem Großteil der Niedersächsischen und Niedersachsen stehen kommunale Ansprechpersonen für die Ehrenamtskarte zur Verfügung. Aktuell gibt es rund 40.000 aktive Karteninhaberinnen und Karteninhaber.

Mit der Ehrenamtskarte können Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietenden in Anspruch genommen werden. Durch die Ehrenamtskarte profitieren die Engagierten in Niedersachsen und Bremen von aktuell rund 2.800 Vergünstigungen. Zu den Vergünstigungen zählen Ermäßigungen beim Einkaufen oder beim Eintritt in Museen und Schwimmbädern. Seit 2022 sind Inhaberinnen und Inhaber der Juleica berechtigt, die Ehrenamtskarte ohne weiteren Nachweis zu erhalten.

Durch die Bemühungen in den letzten Jahren ist es bereits gelungen, die Attraktivität der Ehrenamtskarte zu steigern. So gab es im Jahr 2022 rund 2.300 Angebote für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte. Im Jahr 2024 waren es bereits 2.751 Angebote. Das Land Niedersachsen hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass Sachleistungen aufgrund der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte von der Steuer befreit werden. Die Bundesregierung hat zugesagt, den Vorschlag zu prüfen. Dabei sollten insbesondere Lösungen untersucht werden, die zu bundesweit einheitlichen Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarten führen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wird sich das Land Niedersachsen auf der Bundesebene weiter einsetzen.

Ziel: Attraktivität der Ehrenamtskarte weiter steigern

Durch die Einführung der Ehrenamtskarten-App gibt es nun auch eine digitale Ehrenamtskarte. Zukünftig ist ein einfaches Scannen der Ehrenamtskarte an der Kasse möglich. Dies bedeutet eine große Vereinfachung für die Inhaberinnen und Inhaber sowie für die Anbietenden.

Niedersachsen ist ein Flächenland mit vielen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und daher eine Ehrenamtskarte beantragen könnten. Diese kann jedoch nur beantragt werden, wenn sich die jeweilige Gemeinde, Stadt oder Landkreis an der Ehrenamtskarte beteiligt. Derzeit beteiligen sich bereits viele Gemeinden, Samtgemeinden, Städte, Landkreise und auch die Region Hannover an der Ehrenamtskarte. Ein Großteil der Menschen in Niedersachsen können bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen eine Ehrenamtskarte erhalten. Das Land Niedersachsen strebt eine Ausweitung der teilnehmenden niedersächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise an. Ziel ist, dass die Ehrenamtskarte flächendeckend in den niedersächsischen Kommunen angeboten wird.

Ziel: Flächendeckendes Angebot in ganz Niedersachsen

Das Land Niedersachsen wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass die Ehrenamtskarte noch attraktiver wird. Dies bedeutet eine permanente Überprüfung und Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen und der angebotenen Vergünstigungen. Weiterhin sollen Unterstützerinnen und Unterstützer gewonnen werden, um so das Angebot zukünftig noch weiter auszubauen.

Ziel: Anzahl der Ehrenamtskarten weiter steigern

Die Anzahl der vergebenen Karten hat sich zuletzt mehr als verdoppelt. In Niedersachsen gab es 2024 rund 40.000 aktive Karteninhaberinnen und -inhaber. Durch die Anfang Juli 2024 in Kraft getretenen Neuregelungen ist es für viele Personen unkomplizierter geworden, eine Ehrenamtskarte zu erhalten.

Insbesondere Feuerwehrleuten sowie Einsatzkräften des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste wurde der Zugang zur Ehrenamtskarte erleichtert. Damit wollen das Land Niedersachsen und die beteiligten Kommunen diesen herausragenden Einsatz für das Gemeinwohl besonders würdigen. Aufbauend auf dem Ziel der Steigerung der Attraktivität der Ehrenamtskarte sollen mehr ehrenamtlich Tätige von den Vorteilen der Ehrenamtskarte überzeugt werden.

Gut zu wissen: Informationen zur Ehrenamtskarte und zur App

Informationen über die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte, eine Übersicht über die teilnehmenden Kommunen und die Vergünstigungen vor Ort finden sich auf www.freiwilligenserver.de.

Über die jeweiligen App-Stores kann die App zur Ehrenamtskarte heruntergeladen werden. Die digitale Ehrenamtskarte kann dort einfach hinterlegt und genutzt werden. Falls noch nicht vorhanden, kann die Ehrenamtskarte auch über die App beantragt werden.

Übrigens: Viele Anbieter haben auch Hinweise in ihrem Eingangsbereich oder an den Kassen angebracht.

Best-Practice: Deutschlandticket Hannover Ehrenamt

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte aus der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover können das Deutschlandticket vergünstigt erwerben. Aktuell kostet das Deutschlandticket für die Ehrenamtlichen mit Ehrenamtskarte dort nur etwa halb so viel wie ein normales Deutschlandticket. Das Deutschlandticket Hannover Ehrenamt kann regulär für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland genutzt werden.

Mehr Informationen gibt es auf der Website der ÜSTRA:

www.uestra.de/fahrkarten-preise/deutschland-ticket/deutschlandticket-hannover-ehrenamt

1.3 Kompetenznachweis für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement

Durch das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement sammeln die Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten nicht nur persönliche Erfahrungen, sondern erwerben auch Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstständigkeit. Diese Qualifikationen sind nicht nur im weiteren ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement wichtig, sondern fördern ebenso eine persönliche Weiterentwicklung und können auch im beruflichen Kontext von Vorteil sein.

Kommunen, Vereine und Verbände können jederzeit, auch von sich aus, ehrenamtliches Engagement bestätigen. Durch den landesweiten und landeseinheitlichen Kompetenznachweis besteht für die Vereine, Organisationen, Verbände, Initiativen sowie Landkreise, Städte und Gemeinden die Möglichkeit, ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erworbenen Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen zu dokumentieren und so ihre Anerkennung auszudrücken. Hierdurch werden die Bescheinigungen einheitlich und damit vergleichbar. Dies bedeutet Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit für die Empfängerinnen und Empfänger des Nachweises sowie andere ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Organisationen und potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Ziel: Kompetenznachweis weiter etablieren

Der Nachweis von erworbenen Kompetenzen ist von großer Bedeutung. Es ist daher wichtig, dass der Kompetenznachweis als einheitliche und vergleichbare Nachweisform weiter gestärkt und weiter etabliert wird. Es soll daher geprüft werden, wie der Kompetenznachweis noch weiter ausgebaut und etabliert werden kann.

Gut zu wissen: Informationen zum Kompetenznachweis

Auf dem FreiwilligenServer haben die gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit, über eine Eingabemaske einfach und komfortabel Kompetenznachweise auszufüllen und auszudrucken. Das Urkundenpapier für den Kompetenznachweis stellt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen finden sich auf dem FreiwilligenServer:

www.freiwilligenserver.de/kultur-der-erkennung/kompetenznachweis/

2. Unterstützung, Förderung und Qualifikation

Die Engagementlandschaft bietet eine große Vielfalt an Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren. Doch vielen Menschen, die sich gerne freiwillig engagieren möchten, ist die große Bandbreite an Betätigungsmöglichkeiten gar nicht bekannt. Ansprechstellen, die Interessierten diese Betätigungsmöglichkeiten aufzeigen und bei der Vermittlung an Unterstützung suchende Stellen helfen, sind wichtige Faktoren bei der Stärkung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement.

Zusätzlich können fehlendes Fachwissen und Erfahrung Hürden für Interessierte darstellen. Diese Hürden können aber durch ein Angebot von speziellen Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen überwunden werden. So können zum Beispiel Mentoringprogramme den Einstieg in ein Ehrenamt erleichtern, weil Interessierten von Anfang an und über einen längeren Zeitraum eine kompetente Begleitung zur Seite gestellt wird.

Auch hier können Ansprechstellen wichtige Arbeit leisten, indem sie passende Angebote vermitteln und bei Fragen rund ums Ehrenamt, wie zum Beispiel auch zu Fördermöglichkeiten und -anträgen, weiterhelfen.

Aus diesem Grund sollen die Einrichtungen und Möglichkeiten für die Unterstützung, Förderung und Qualifikation rund um das freiwillige Engagement ausgebaut und regelmäßig überprüft werden.

2.1 Freiwilligenagenturen

In den vergangenen Jahren sind in ganz Niedersachsen Freiwilligenagenturen entstanden, wobei auch Bezeichnungen wie Freiwilligenzentren, -börsen oder Koordinierungsstellen verwendet werden.

Den Freiwilligenagenturen kommt eine entscheidende Rolle in der Förderung und Unterstützung des Ehrenamts und der Engagementlandschaft zu. Ihre Aufgaben sind vielfältig und tragen maßgeblich dazu bei, das freiwillige Engagement in der Gesellschaft zu stärken.

Eine der Hauptaufgaben der Freiwilligenagenturen ist die Vermittlung von Interessierten in geeignete Engagementbereiche. Sie bringen Menschen, die sich engagieren möchten, mit Organisationen, Institutionen und Projektträgern zusammen, die auf der Suche nach Unterstützung sind. Weiterhin bieten Freiwilligenagenturen Informationen und Beratung für Freiwillige und Organisationen. Sie helfen dabei, die individuell passenden Einsatzmöglichkeiten zu finden und unterstützen Organisationen bei der Werbung und Einbindung von Freiwilligen.

Viele Freiwilligenagenturen bieten zudem Schulungen und Workshops an, um die Fähigkeiten und das Wissen von Freiwilligen zu erweitern. Diese Angebote sind in der Regel regional ausgerichtet und orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen. Sie fördern damit nicht nur die persönliche Entwicklung der Engagierten, sondern verbessern auch die Qualität der geleisteten Arbeit.

Durch ihre Angebote leisten die Freiwilligenagenturen einen wichtigen Beitrag für die Netzwerkbildung vor Ort durch den Austausch zwischen Organisationen und Freiwilligen. Dies schafft eine lebendige Engagementlandschaft, in der Erfahrungen und Ressourcen geteilt werden können.

Ein weiterer Aspekt der Arbeit der Freiwilligenagenturen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Durch ihre Arbeit setzen sie sich aktiv für die Sichtbarkeit und Wertschätzung des Ehrenamts ein. Durch Informationen mittels verschiedener Medien und Veranstaltungen wird das Bewusstsein für die Bedeutung des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft gestärkt.

Ein weiterer Fokus der Arbeit von Freiwilligenagenturen liegt in der Entwicklung von Projekten. Viele Freiwilligenagenturen initiieren eigene Projekte mit regionaler Wirksamkeit, um spezifische und regionale Bedürfnisse aufzugreifen. Diese Projekte bieten nicht nur Engagementmöglichkeiten, sondern tragen auch zur Lösung sozialer Herausforderungen bei.

Der niedersächsische Dachverband von landesweit rund 110 dieser Freiwilligenagenturen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e.V. (LAGFA). Die LAGFA bietet Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen für ihre Mitglieder an. Durch regelmäßig angebotene Fachtagungen haben die Freiwilligenagenturen die Möglichkeit, sich fortzubilden, auszutauschen, zu vernetzen und weiter zu entwickeln. Auf Landesebene versteht sich die LAGFA als Ansprechpartnerin rund um das Thema Freiwilligenagenturen und bürgerschaftliches Engagement. Die LAGFA stellt damit einen wichtigen Faktor dar, um das Angebot der Agenturen auszubauen und zu verbessern.

Ziel: Verbesserung der Förderstrukturen für Freiwilligenagenturen

Im Rahmen von Projektförderungen unterstützt das Land Niedersachsen Freiwilligenagenturen finanziell, um so eine möglichst landeseinheitliche Engagementstruktur zu gewährleisten.

Die Förderung der Freiwilligenagenturen ermöglicht eine aktuelle und zielgerichtete Förderung zur Abdeckung der bestehenden Bedarfe. Die Vielschichtigkeit der bestehenden Förderlandschaft stellt für viele Freiwilligenagenturen jedoch eine Erschwernis dar. Dies liegt an der Vielzahl der Förderprogramme, unterschiedlicher Förderbedingungen und Förderzeiträume.

Die Förderstrukturen in Niedersachsen könnten zukünftig noch besser mit den Erfordernissen der Freiwilligenagenturen abgestimmt werden.

Zur Vereinfachung von Förderverfahren und weiteren Erleichterungen bei der Engagementförderung im Speziellen siehe auch Punkt [3.8.3 Erleichterungen im Zuwendungsrecht](#).

2.2 Koordinierungsstelle

Die Engagementförderung ist so vielfältig, dass eine Vielzahl unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure daran beteiligt ist. Neben verschiedenen Ministerien bzw. nachgeordneten Behörden und Kommunen gibt es ein kaum zu überblickendes Spektrum an Strukturen - teils privater sowie teils öffentlich-rechtlicher Natur. Es besteht demzufolge ein hoher Koordinierungsbedarf, um Doppelungen und Konkurrenzen abzubauen und Foren für den Austausch und Dialog anzubieten.

Auf ministerieller Ebene befassen sich aufgrund dieser Vielfältigkeit die verschiedenen Ressorts zwar inhaltlich mit unterschiedlichen Engagementförderungen. Gleichzeitig bestehen in formaler Hinsicht jedoch sehr viele Überschneidungen wie etwa bezüglich des Vereins-, Satzungs- oder Haushaltsrechts (ausgenommen konkrete Förderungen). Die formalen Fragestellungen sind strukturell grundsätzlich gleich und sollten demnach auch überall einheitlich beantwortet werden. Solange verschiedene Fachressorts neben der Bearbeitung inhaltlicher Fragestellungen auch noch formale Fragen mit bearbeiten, besteht die Gefahr, dass gleichartige Probleme unterschiedlich behandelt werden.

Ziel: Einführung einer zentralen Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei

Aus diesem Grund soll eine personell gut ausgestattete zentrale Koordinierungsstelle in der Landesverwaltung eingerichtet werden. Diese Koordinierungsstelle soll in ihrer Zuständigkeit das gesamte Spektrum vom kommunalen Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdecken.

Ziel ist es, mit der Koordinierungsstelle eine dauerhafte Bündelung übergreifender Themen zu schaffen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt soll im kontinuierlichen Monitoring des Politikfeldes liegen, um neue Impulse aufzunehmen, ohne jedoch zusätzliche Bürokratie zu verursachen.

Angesiedelt werden soll die Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei, da diese generell eine federführende koordinierende Funktion innerhalb der Landesverwaltung innehat. Die Staatskanzlei kann zudem die fachpolitische Bedeutung bestimmter Themen festlegen und übergreifende politische Zielsetzungen vorgeben. Dies entspricht dem angestrebten Ziel einer koordinierenden Stelle.

2.3 Fluides Engagement

Immer mehr Menschen engagieren sich projektgebunden, also zeitlich begrenzt oder ohne formale Rahmensetzungen. Hier müssen seitens des Landes weitere Angebote zur besseren Unterstützung entwickelt werden.

Bei dem Beschluss des Landtages vom 23.09.2022 „Ergebnisse der Enquetekommission Ehrenamt gemeinsam umsetzen – Engagementstrategie zur Stärkung des Ehrenamtes in Niedersachsen“ (Drs. 18/11765) ist eine der ersten Forderungen „... (die) finanzielle Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen engagementfreundlich und unbürokratischer (zu) gestalten“. Aus vielen Berichten und Gesprächen geht hervor, dass viele, gerade kleinere Institutionen oder Vereinigungen den (hohen) bürokratischen Aufwand scheuen, für kleinere Projekte Förderungen zu beantragen.

Noch schwieriger als für etablierte Vereine gestaltet sich dieses für die Akteurinnen und Akteure des so genannten fluiden Engagements. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, inwiefern ein Förderprogramm „Kleinstförderung“ eingerichtet und etabliert werden kann.

Ziel: Effektive Kleinstförderungen etablieren

Ziel soll es dabei sein, für kleinere Verwendungen ein unkompliziertes Förderverfahren zu schaffen, sofern die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen gewährleistet ist. Diese Projekte könnten dann als Best-Practice beim FreiwilligenServer veröffentlicht werden und damit zu weiterem Engagement anregen. Gefördert werden könnten Maßnahmen, die sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen, wobei natürliche und juristische Personen einen Antrag stellen können. Dabei ist das erhebliche Landesinteresse an einer Förderung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements zu berücksichtigen. Förderfähig wären dann zum Beispiel Ausgaben für Arbeitsmittel, Honorarkosten, Werbemaßnahmen, Verbrauchsgüter, Baumaterialien oder Ähnliches. Die Kriterien sollten sehr weit gefasst sein, um auch experimentelle, kreative oder spontane Ideen verwirklichen zu können.

2.4 Digitales Engagement

Das Internet und die Digitalisierung sind nicht nur Grundlage vieler Transformationsprozesse in den traditionellen Organisationen des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements – sie haben auch neue Formen des Engagements erst entstehen lassen.

In den vergangenen Jahren ist eine Fülle an neuen Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten entstanden. Neue digitale Netzwerke und soziale Gemeinschaften haben sich entwickelt.

Viele Ehrenamtliche engagieren sich zu verschiedenen Aspekten der Digitalisierung. Für nicht wenige ist die Digitalisierung oder vielmehr die eigene Vision der Digitalisierung zum Grund des Engagements geworden.

Ziel: Digitales Engagement fördern

Das digitale Engagement leistet einen wichtigen Beitrag für das Vorankommen der Digitalisierung und für die zukünftige Entwicklung von neuen Feldern des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Es ist wichtig, digitales Engagement als neue Form des Engagements anzuerkennen und zu fördern. Hierzu muss neben Verständnis auch Wissen über das digitale Engagement in der Bevölkerung und bei den Verantwortlichen in ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Organisationen geschaffen werden. Es soll daher geprüft werden, wie über digitales Engagement besser aufgeklärt und mehr Wissen etwa im Rahmen von Fortbildungen vermittelt werden kann (siehe hierzu auch Punkt [2.5.1 Digitalkompetenzen stärken](#)).

2.5 Fortbildungen

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamts werden insbesondere durch das Datenschutz-, Steuer-, Vereins- und Zuwendungsrecht oder durch die Pflichten und Rechte von Funktionsträgerinnen und -trägern, aber auch durch die Digitalisierung und den damit verbundenen Umgang mit Hard- und Software immer komplexer.

Diese Komplexität wird immer mehr zum Hindernis für neues Engagement, insbesondere bei der Nachbesetzung von Vorständen. Rechtliche Anforderungen schrecken viele von der Übernahme von Funktionen oder Aufgaben ab, weil sie rechtliche Konsequenzen oder auch eine persönliche Haftung nicht einschätzen können und diese fürchten.

Spezielle Herausforderungen in Verbindung mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung bestehen zum einen darin, dass finanzielle Mittel für die Beschaffung von neuer Hardware fehlen, ohne die im digitalen Zeitalter z.B. keine Videokonferenzen durchgeführt werden können. Zum anderen besteht auch eine Hürde darin, dass die zur Verfügung stehende Hardware nicht sicher und insbesondere nicht rechtssicher genutzt werden kann.

Allgemeine Fördermaßnahmen wie Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote können daher erhebliche positive Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement, insbesondere bei jüngeren Menschen, haben.

Ziel: Ausbau Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

Es sollen mehr Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche angeboten werden. Als besonders förderwürdig wird in diesem Kontext die Finanzierung digitaler Fortbildungen im Flächenland Niedersachsen für Vorstandsmitglieder und Betreuerinnen und Betreuer in der Jugendarbeit angesehen. Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber sollten zur Nutzung von Videokonferenzen für die pädagogische Arbeit ausgebildet werden.

Wichtig ist dabei, dass nicht nur generell mehr Fortbildungen angeboten werden, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Entscheidend ist dabei auch, dass Fortbildungen so gestaltet werden, dass sie mit Beruf und Familie vereinbar sind. Hilfreich sind hier dezentrale Angebote, die lange Fahrtwege zum Fortbildungsort vermeiden. (Zur Verbesserung der Fortbildungsangebote durch digitale Angebote siehe [2.5.1 Digitalkompetenzen stärken](#)).

Best-Practice: „ehrenWERT – Klosterkammer qualifiziert das Ehrenamt“

Das Förderprogramm der Klosterkammer Hannover fördert seit 2015 Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche. Förderfähig sind fachliche Schulungen und Fortbildungen durch Praxisreflexion, beispielsweise Supervision. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Tätigkeit der Ehrenamtlichen, die an der Qualifizierung teilnehmen, im niedersächsischen Fördergebiet der Klosterkammer stattfindet. Die geförderten Qualifizierungsmaßnahmen müssen einer ehrenamtlichen Tätigkeit dienen und die Förderzwecke der Klosterkammer erfüllen. Darüber hinaus gibt es Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Vorstandsarbeit, beispielsweise in Rechnungslegung, in Menschenführung oder im Vereinsrecht. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Körperschaften, zum Beispiel eingetragene Vereine oder juristische Personen des öffentlichen Rechts wie beispielsweise Kommunen und Kirchengemeinden.

www.klosterkammer.de/foerderungen/ehrenwert-programm/

Ziel: Anerkennung von Fortbildungen und Vorbereitungen als Bildungszeit

Für eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und für die Qualitätssicherung ist es wichtig, dass Zeiten, die ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte in Maßnahmen der Vorbereitung und Fortbildung investieren, nicht zu deren Lasten gehen. Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sollen auch zukünftig als Bildungszeit anerkannt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der derzeit beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Arbeit ist, sieht zudem vor, erhöhte Praxisanteile von bis zu 50 Prozent (Einüben bzw. Anwenden der gelernten Inhalte) im Rahmen einer Aus- und Fortbildung bspw. für ehrenamtliche Tätigkeiten als Bildungszeit anzuerkennen.

Ziel: Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Um das Fortbildungsangebot noch weiter zu verbessern, sollen Multiplikatoren zum Einsatz kommen, die ihre langjährigen Erfahrungen in lokalen Austauschformaten weitergeben. Als wichtige Themen wurden hierbei die Folgenden identifiziert: Steuerrecht, Kommunikation, Gemeinnützigkeit, Rechte und Pflichten von Vorständen, Wertschätzung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Haftung, Fördermöglichkeiten und Datenschutz.

2.5.1 Digitalkompetenzen stärken

Um sich in unserer zunehmend digitalen Welt zurechtzufinden und digitale Technologien effektiv und verantwortungsvoll nutzen zu können, sind digitale Kompetenzen zwingend erforderlich. Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der digitalen Technologien besteht über alle Altersgrenzen hinweg ein ständiger Lernbedarf.

Im Kontext der Digitalisierung der Vereine bedeutet dies, dass neben der Erkenntnis über die Notwendigkeit der Digitalisierung auch das nötige aktuelle, digitale Grundwissen bestehen muss. Denn nur durch digitale Lösungen, die optimal an die Bedürfnisse des Vereins oder der gemeinnützigen Organisation angepasst sind, können die Potenziale der Digitalisierung optimal genutzt werden.

Eine gezielte Förderung des digitalen Wissens für ehrenamtlich oder bürgerschaftlich Engagierte, gemeinnützige Vereine und Organisationen ist daher unerlässlich. Die Qualifizierungsbedarfe unterscheiden sich nach Art und Umfang des Engagements. Die Qualifizierungsangebote müssen daher individuell auf die jeweilige Gruppe von Engagierten zugeschnitten werden.

Insbesondere die Verantwortlichen sowie die Funktionsträgerinnen und -träger in den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen müssen offen für die Notwendigkeit der Digitalisierung und des lebenslangen Kompetenzerwerbs sein.

Ziel: Ausbau und Weiterentwicklung von Fortbildungen für digitale Kompetenzen

Die Bildungseinrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung haben sich vielfach bereits einer Vermittlung von digitalen Kompetenzen angenommen. Diese Angebote gilt es auszubauen, weiter zu diversifizieren und zu bewerben. Um eine gute Vereinbarkeit mit dem Beruf zu gewährleisten, sollen nach Möglichkeit auch Online-Fortbildungen bzw. hybride Fortbildungsangebote geschaffen werden.

Ziel: Sicherstellung der digitalen Angebote der Freiwilligenakademie

Die Freiwilligenakademie Niedersachsen fördert ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement niedersachsenweit durch Qualifizierungsangebote sowie mittels einer Fortbildungsdatenbank, die eine landesweite Übersicht über Fortbildungsangebote gibt. Die Angebote im digitalen Bereich der Freiwilligenakademie müssen sichergestellt und insbesondere auch unter Beachtung des Datenschutzes weiter ausgebaut werden.

Best-Practice: „Digital vor Ort“

Hierbei handelt es sich um ein Programm der Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur des Landkreises Leer. In dessen Rahmen werden über die lokale Volkshochschule kostenlose Online-Kurse angeboten, in denen Ehrenamtliche den Umgang mit Softwarelösungen für Videokonferenzen sowie die Vereinsverwaltung erlernen können.

Das Programm fördert aktiv die Vernetzung und Qualifizierungsangebote (im digitalen Bereich) von Vereinen. In verschiedenen, online abgehaltenen Foren werden die Vereinsmitglieder kostenlos von Fachleuten beraten, beispielsweise von Steuerberatern, Anwälten oder Haftungsexperten.

Seit Mai 2020 wurden in 65 Veranstaltungen fast 700 Menschen durch das Programm erreicht, die aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen stammen.

Aufgrund des großen Erfolgs, wurde das Programm neu konzipiert und ist nunmehr als „Digital vor Ort 2.0“ in drei Bereiche aufgeteilt: Workshops zu den Themen Digitales Wissen, Digitaler Vereinscoach, Vereinsmanagerin und Vereinsmanager. Die Kurse werden über das Jahr verteilt angeboten.

www.landkreis-leer.de/ehrenamtAngebote/Digital-vor-Ort-2-0/

Gut zu wissen: Anerkennung von digitalen Fortbildungsmaßnahmen

Mit der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuchs (AnerkVO SGB XI) wurde festgelegt, dass die Schulungen für ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte der Angebote zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und Angehörige im Umfeld von Pflege im Alltag sowohl in Präsenz als auch digital (als Live-Schulung) durchgeführt werden können; bis zu 25 Prozent der vorgeschriebenen Stunden können in Formen selbstgesteuerten Lernens absolviert werden.

Die von den ehrenamtlichen Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern nachzuweisenden Pflegekurse nach § 45 SGB XI können ebenfalls in Präsenz oder digital absolviert werden.

www.soziales.niedersachsen.de

Best Practice: „Kinderleicht erziehen“

Im Rahmen der Familienförderung und -bildung fördert das Land seit 2024 das Projekt „Kinderleicht erziehen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten in Niedersachsen. Damit werden per Videokonferenz monatlich zweistündige Live-Vorträge von Expertinnen und Experten zu verschiedenen Erziehungsthemen familienrelevanter Themen angeboten. Ziel ist es insbesondere, auch Eltern zu erreichen, die Präsenzangebote der Familienbildungsstätten aufgrund der geographischen Entfernung des Wohnortes nicht wahrnehmen können.

In einem weiteren Schritt des Projekts ist vorgesehen, auch anderen relevanten Einrichtungen, Vereinen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern etc. Zugang zu der Onlineplattform zu geben und für die Bedienung der Plattform zu qualifizieren.

www.kinderleicht-erziehen.de

Ziel: Bekanntmachung digitaler Angebote

Die Digitalisierung und die Stärkung der Digitalkompetenz eröffnen einen großen Raum an Möglichkeiten der digitalen Teilhabe, indem nunmehr z.B. die Teilnahme an Besprechungen auch in digitaler Form möglich gemacht werden kann. Wichtig ist hierbei aber, dass die vorhandenen digitalen Möglichkeiten der Teilhabe und der Fortbildung überhaupt bekannt gemacht werden. Diese Angebote und Möglichkeiten der Teilhabe können ihr volles Potenzial nur dann entfalten, wenn überhaupt bekannt ist, dass es diese gibt.

Für die Bekanntmachung bieten sich Social-Media-Kampagnen, Flyer und auch der FreiwilligenServer an (siehe hierzu [3.2.4 Weiterentwicklung des FreiwilligenServers](#)).

Best Practice: Flyer der Freiwilligenakademie

Um bestehende Fortbildungsmöglichkeiten bekannt zu machen, hält die Freiwilligenakademie einen Flyer bereit, der bei Veranstaltungen ausgegeben werden kann. Ziel ist es, das Angebot der Freiwilligenakademie für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte transparent darzustellen und in diesem Zusammenhang ebenfalls die kostenfreien Angebote bekannt zu machen.

Informationen zu den vielfältigen Fortbildungsangeboten der Freiwilligenakademie finden sich auf dem FreiwilligenServer (www.freiwilligenserver.de) und auf der Homepage der Freiwilligenakademie (www.freiwilligenakademie.de).

Gut zu wissen: Bekanntmachung von digitalen Angeboten durch das Netzwerk LAG SB

Das Praxisnetzwerk der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen (LAG SB), das aus knapp 400 Gebieten in Niedersachsen, ca. 300-400 Fachkräfte aus der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements. Über die soziale Plattform „social“ sind zusätzlich mehr als 800 Akteurinnen und Akteuren eingebunden. Das Netzwerk bietet eine Reihe von Konzepten und Maßnahmen zur Verbreitung digitalen Wissens. Adressiert werden u.a. ehrenamtliche Vereinsvorstände und Funktionsträgerinnen und -träger in den Quartieren und Gebieten. Das Angebot richtet sich jedoch nicht ausschließlich an diese Zielgruppe.

Die Konzepte und Maßnahmen sind vielmehr für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die sich für ihre Nachbarschaft engagieren wollen sowie für alle hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements in Niedersachsen geöffnet.

Die Angebote untereinander zu verbreiten und die Vernetzung und Verbreitung dieser zahlreichen „guten Beispiele“ zu fördern, ist Teil des Auftrages des Netzwerkes. Dazu gehört auch der Methodenaustausch über digitale Infrastrukturen. Einzelne Standorte im Praxisnetzwerk beschäftigen sich zudem verstärkt mit der Zielgruppe Jugendlicher und auch mit digitaler Jugendbeteiligung.

Weitere Information finden sich auf der Website:

www.lag-nds.de

2.5.2 Ehrenamt inklusiv

Die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zählt auch für Menschen mit Behinderungen zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe. Nach dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen sind diese im Ehrenamt aber immer noch deutlich unterrepräsentiert. Die Gründe hierfür liegen in Teilhabebarrrieren sowie ggf. in einer nicht hinreichend auf Menschen mit Behinderungen abgestimmten Beratung und Vermittlung in ein ehrenamtliches Engagement.

Ziel: Ausbau von digitaler Barrierefreiheit

Der oben geforderte Ausbau der digitalen Kompetenzen muss vor diesem Hintergrund barrierefrei erfolgen. Menschen mit Behinderungen sind ehrenamtlich in verschiedenen Gremien vertreten. Auf Landesebene sind beispielhaft der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (LBBR) oder der Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen (NIR) zu nennen. Letzterer ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Beiräten oder vergleichbaren Gremien und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Kommunen.

Neben diesen Strukturen der Interessenvertretung sind Menschen mit Behinderungen auch in vielen anderen Bereichen ehrenamtlich aktiv, z. B. in Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Kirchen, Gewerkschaften oder in der Politik.

Plattformen, Internetseiten und Apps sollen – von öffentlichen Stellen müssen – daher digital barrierefrei sein, um diesen Personenkreis einzubinden und Inklusion umzusetzen.

Ziel: Einführung von Schulungsangeboten zu den Themen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Inklusion und Barrierefreiheit

Aus diesem Grund sollen Fortbildungsangebote zu den Themen umfassende Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit ausgearbeitet werden. Die Fortbildungsangebote sollen sich mit Fragen beschäftigen wie zum Beispiel: Was macht inklusives Ehrenamt aus? Was bedeutet Barrierefreiheit? Was bedeutet Leichte Sprache? Wie kann eine „umfassende Teilhabe bei konkretem Engagementwunsch“ realisiert werden? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es, um mögliche Barrieren abzubauen?

Zusätzlich sind entsprechende Schulungsangebote für Mitarbeitende von Freiwilligenagenturen zu konzipieren und anzubieten, um die Beratung und Vermittlungstätigkeit im Hinblick auf umfassende Teilhabe zu stärken und diesen Aspekt in ihrer Vernetzungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit zu etablieren.

Gut zu wissen: Aktionsplan Inklusion 2024-2027

Das Land Niedersachsen setzt mit dem Aktionsplan Inklusion in einem partizipativen, koordinierten und ressortübergreifenden Prozess schrittweise die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) um. Die UN-BRK ist seit 2009 in Deutschland in Kraft. Sie konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Im Aktionsplan werden die konkreten Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK festgeschrieben. Es handelt sich bereits um den vierten Aktionsplan Inklusion, der 97 Maßnahmen zur stärkeren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beinhaltet und bis 2027 umgesetzt werden soll.

www.ms.niedersachsen.de/inklusion/aktionsplan-inklusion-2024-2027-221469.html

Ziel: Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Aktionsplan Inklusion

Um Menschen mit Behinderungen abseits der landesweit etablierten Gremien und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen besser beim Aktionsplan Inklusion einzubeziehen, werden Vertretungen bestimmter Teilgruppen der Menschen mit Behinderungen zu sogenannten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. In einem ersten Schritt wird gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ein Konzept für die Ausbildung erarbeitet. Anschließend wird ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt und Menschen mit Behinderungen werden geschult. Die so neu gewonnenen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen

ihre Kenntnisse über den Prozess der Fortschreibung in ihre Gruppen und spielen dort vorgebrachte Ideen, z. B. über die digitale Ideenbox in die Fortschreibung des Aktionsplans mit ein.

2.5.3 Unterstützung für Seniorinnen und Senioren und Vermeidung von Einsamkeit im Alter

Durch den demographischen Wandel und die steigende Lebenserwartung gibt es immer mehr Seniorinnen und Senioren, die in einer sich ständig verändernden und scheinbar immer schneller werdenden Welt zurechtkommen müssen.

Die moderne Medizin und Technik (z.B. Elektromobile) können häufig die Mobilität und damit die Selbstständigkeit älterer Menschen sehr lange aufrechterhalten, trotz der im Alter zunehmenden körperlichen Beeinträchtigungen und der nachlassenden Reaktionsfähigkeit. Trotzdem kann das Gefühl einer Überforderung in verschiedenen Formen und Ausprägungen auftreten. Dieses betrifft z. B. eine häufig bestehende Unsicherheit und Angst vor der Nutzung digitaler Geräte. Die bereits oben angesprochene, immer weiter voranschreitende Digitalisierung kann besonders für Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Berufsleben nie mit einem Computer gearbeitet haben, eine große Herausforderung darstellen, wenn sie jetzt z. B. gezwungen sind, ein Bus- oder Bahnticket mit einem Smartphone zu kaufen, dessen Bedienung sie sich nicht zutrauen.

Im Hinblick auf die Mobilität werden die Herausforderungen gerade im ländlichen Raum umso größer, weil teilweise sehr weite Strecken zum Einkaufen oder zum Arzt zurückzulegen sind. Anders als noch vor einigen Jahrzehnten können Seniorinnen und Senioren dabei nur selten auf ihre Familie als Unterstützung zurückgreifen. In der heutigen Welt wohnen Familien häufig aus beruflichen Gründen teilweise über hunderte Kilometer voneinander entfernt, sodass eine schnelle und kurzfristige, unmittelbar persönliche Unterstützung nicht möglich ist.

Die körperlichen Einschränkungen und das Gefühl der Überforderung können dazu führen, dass sich Seniorinnen und Senioren immer mehr in ihr eigenes Zuhause zurückziehen und schließlich an Einsamkeit leiden.

Ziel: Erhalt der Selbstständigkeit von Seniorinnen und Senioren und Vermeidung von Einsamkeit im Alter

Durch spezielle Fortbildungsprogramme für die freiwillig und ehrenamtlich Engagierten soll erreicht werden, dass Seniorinnen und Senioren unterstützt werden und dadurch ihre Selbstständigkeit so weit wie möglich erhalten können. Wer selbstständig ist, kann nicht nur sein alltägliches Leben bestreiten und damit sein eigenes Selbstwertgefühl erhalten, sondern auch an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, soziale Kontakte knüpfen und aufrechterhalten. Auf diese Weise kann das große Problem der Einsamkeit im Alter vermindert werden. Ziel ist es dabei nicht, den Seniorinnen und Senioren sämtliche täglichen Aufgaben abzunehmen. Soweit noch eine ausreichende Mobilität besteht, soll diese gefördert und gefordert werden.

Der Erhalt der Selbstständigkeit und damit des Selbstwertgefühls können gleichzeitig auch beim Umgang mit der digitalen Welt helfen. Wer Vertrauen in sich selbst hat, dem kann durch speziell auf Seniorinnen und Senioren abgestimmte Hilfe auch die Angst vor der digitalen Welt genommen werden. Eine Suche im Internet nach Unterstützungsmöglichkeiten, wie sie junge Menschen leicht durchführen können, würde dann nicht mehr durch einen fehlenden digitalen Zugang behindert werden.

Ziel: Fortbildungen speziell zur Unterstützung von und für Seniorinnen und Senioren

Fortbildungsprogramme für Ehrenamtliche, die Seniorinnen und Senioren unterstützen wollen, sollen daher genau darauf ausgerichtet sein, die Mobilität und damit die Selbstständigkeit der Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich zu erhalten, um ihnen dadurch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und sozialen Kontakten zu ermöglichen und zu erhalten.

Schulungsinhalt soll zudem neben dem Verständnis für die Herausforderungen im Alter auch das Handwerkzeug sein, das im Umgang mit bestimmten Beeinträchtigungen erforderlich ist: Worauf ist bei älteren Menschen besonders zu achten? Worauf muss Rücksicht genommen werden? Wo finde ich hilfreiche Informationen zur Unterstützung von älteren Menschen und wie kann ich ihnen bei der Umsetzung helfen?

Best Practice: „Mobilitätspatinnen und -paten für Seniorinnen und Senioren“

Im Rahmen dieses Projekts werden seit 2018 ehrenamtliche Mobilitätspatinnen und -paten ausgebildet, die Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum unterstützen. Diese Paten helfen älteren Menschen, sicher und selbstständig mobil zu bleiben, sei es durch Begleitung bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, der Unterstützung beim Autofahren oder durch das Organisieren von Fahrgemeinschaften.

Best Practice: „Ehrenamtliche Seniorenbegleitung“

Dieses DUO genannte Projekt fördert seit 2012 die Ausbildung und den Einsatz von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleitern, die ältere Menschen im Alltag unterstützen und ihnen Gesellschaft leisten. Die Begleiterinnen und Begleiter werden in speziellen Kursen geschult, die Themen wie Kommunikation, Umgang mit Demenz und rechtliche Aspekte des Ehrenamts umfassen. Ziel ist es, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern und gleichzeitig das Ehrenamt im Bereich der Seniorenarbeit zu stärken.

2.5.4 Engagement für Menschen mit Migrationsgeschichte

Viele Menschen mit Migrationsgeschichte haben teilweise Dramatisches in ihrer Heimat oder auf der Flucht erlebt und befinden sich nunmehr in einem Land, in dem nicht nur eine andere Sprache gesprochen wird, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander durch eine andere Kultur geprägt ist. Dies betrifft viele Bereiche des alltäglichen Lebens – etwa die Teilnahme an Elternabenden, Gleichstellung der Geschlechter oder den Kontakt zu Behörden. Hier kann das Angebot einer gezielten und qualifizierten Unterstützung sehr hilfreich sein.

Best Practice: „Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“

Integrationslotsinnen und -lotsen helfen neuzugewanderten Menschen bei der Orientierung in einer für sie neuen Umgebung und unterstützen schon länger hier lebende Menschen mit Migrationsgeschichte bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

www.freiwilligenserver.de/qualifizierung/qualifizierung-und-lotsenprogramme/integrationslotsen-in-niedersachsen

Best Practice: „Ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler“

Das Projekt unterstützt seit 2016 die Ausbildung und den Einsatz von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Diese Ehrenamtlichen helfen Geflüchteten und Migranten, Sprachbarrieren zu überwinden und kulturelle Unterschiede zu verstehen. Sie begleiten sie bei Behördengängen, Arztbesuchen und in Bildungseinrichtungen.

2.6 Mentoringprogramme

Mentoringprogramme sind strukturierte Initiativen, die darauf abzielen, den Wissenstransfer und die persönliche sowie fachliche Entwicklung zwischen erfahrenen Personen als Mentorinnen und Mentoren und weniger erfahrenen Teilnehmenden (Mentees) zu fördern.

Mentoringprogramme unterstützen Mentees dabei, fachliche Fähigkeiten zu entwickeln, Networking-Möglichkeiten zu nutzen, um die Ziele des ehrenamtlichen oder bürgerschaftlichen Engagements noch besser erreichen zu können. Neben den fachlichen Kompetenzen fördert Mentoring auch Soft Skills - wie Kommunikationsfähigkeiten, Selbstvertrauen und Problemlösungsfähigkeiten. Durch den Erfahrungs- und Wissensaustausch können die Mentees aus den Erfolgen und Misserfolgen anderer lernen und ihre Arbeitskraft noch effektiver und zielgerechter einsetzen.

Insgesamt können Mentoringprogramme eine wertvolle Ressource für die persönliche und berufliche Entwicklung aller Beteiligten sein. Sie fördern den Austausch von Wissen und Erfahrungen und schaffen oft Raum für Lernen und Wachstum.

Ziel ist es, mehr Vielfalt und möglichst viele Bevölkerungsgruppen im Ehrenamt sichtbar zu machen. Durch speziell darauf ausgerichtete Mentoringprogramme soll für mehr Menschen der Zugang zum Ehrenamt und zur Freiwilligenarbeit erleichtert und Unterrepräsentanzen abgebaut werden.

Ziel: Ausbau von Mentoringprogrammen

Um mehr Vielfalt im Ehrenamt zu erreichen und möglichst viele Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen und zu erreichen, können Mentoring-Programme zum Einsatz kommen. Diese sollten nach dem Vorbild des erfolgreichen Programms „Frau.Macht.Demokratie.“ in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organisationen entworfen werden. „Das Programm „Frau.Macht.Demokratie.“ stärkt die ehrenamtliche Arbeit, insbesondere die politische Beteiligung auf lokaler Ebene.

Zu weiteren Möglichkeiten, die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik abzubauen, siehe [3.2.3 Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität](#).

Best Practice: „Politifix“

Mit dem vom Land Niedersachsen 2023, 2024 und 2025 geförderten Projekt „POLITIFIX“ soll ein überparteiliches, herkunftsübergreifendes, landesweites politisches Netzwerk von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen aufgebaut werden. Ziel ist es, das Engagement der Teilnehmerinnen in der Gesellschaft sowie die Beteiligung und das Mitwirken von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in der Politik zu fördern.

Best Practice: „Frau.Macht.Demokratie.“

Durch das Programm „Frau.Macht.Demokratie.“ sollen grundsätzlich mehr Frauen für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung und deren Gremienarbeit motiviert und damit die derzeit noch bestehende Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik abgebaut werden. Im Rahmen des Programms werden interessierte Frauen (Mentee) von erfahrenen, aktiven Politikerinnen oder Politikern (Mentorin/Mentor) auf ihrem Weg in die Kommunalpolitik individuell begleitet – sie erhalten einen vertieften Einblick in den politischen Alltag, profitieren von Netzwerkmöglichkeiten und Erfahrungen und können so aktiv ihr eigenes politisches Profil entwickeln. Das Programm wird regelmäßig vor den Kommunalwahlen neu aufgelegt.

Das Programm für die Kommunalwahl 2026 wurde im Mai 2024 neu aufgelegt und startete damit bereits in den 7. Durchgang. Die Werbephase begann am 15.08.2024. Die Tandemphase des Programms inklusive Veranstaltungsangeboten erfolgt im Jahr 2025.

Mit diesem Programm sollen insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen aus den ländlichen Regionen für eine Teilnahme gewonnen werden. Die Perspektiven und Erfahrungen unterschiedlicher Frauen sind für politische Entscheidungsprozesse und die Zusammenarbeit in unserer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

3. Verbesserung von Rahmenbedingungen und Strukturen

Die gemeinnützigen Vereine und zivilgesellschaftlichen Organisationen bilden die Grundlage des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen. Sie sind zugleich ein zentraler Pfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Durch ihr Wirken fördern sie Teilhabe, Mitbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – Werte, die für eine lebendige Demokratie unverzichtbar sind.

Damit das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement für die vielen engagierten Menschen in Niedersachsen gut funktionieren kann, bedarf es bestmöglicher Rahmenbedingungen und Strukturen. Denn demokratisches Engagement lebt davon, dass Menschen sich freiwillig und aus Überzeugung für das Gemeinwohl einsetzen können.

Die Rahmenbedingungen und Strukturen dürfen Engagement nicht behindern und verkomplizieren, sondern müssen dazu beitragen, dass sich Menschen gut und gerne engagieren können und möchten. Ein niedrigschwelliger Zugang zu Engagementmöglichkeiten stärkt nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern auch das Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen.

Die bisherigen Rahmenbedingungen und Strukturen müssen daher überprüft und angepasst werden. Neben einer Verbesserung und Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Vereine und Stiftungen muss in den nächsten Jahren ein besonderer Fokus auf der Schaffung und dem Ausbau von digitalen Strukturen und Beteiligungsformaten liegen. Digitale Beteiligung kann neue Räume für demokratische Mitbestimmung eröffnen und insbesondere junge Menschen für Engagement begeistern.

Ein wichtiger Baustein, um die Chancen der Zukunft auch zukünftig optimal gestalten zu können, ist eine enge, sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Nur durch gemeinsames Handeln kann eine widerstandsfähige, inklusive und demokratische Gesellschaft entstehen, die den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gewachsen ist.

3.1 Weiterentwicklung des Niedersachsen-Rings

Seit 2001 besteht der „Niedersachsen-Ring – Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen“. Er ist ein Zusammenschluss verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, darunter Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaften und Freiwilligenorganisationen; zudem sind die Landesministerien sowie die Niedersächsischen Staatskanzlei vertreten.

Als Landesbeirat soll das informell verfasste Gremium auf Landesebene der Vernetzung und dem Informationsfluss zwischen Schlüsselakteurinnen und -akteuren im Engagementsektor dienen und die Landesregierung engagementpolitisch beraten.

Die Geschäftsstelle des Niedersachsen-Rings ist im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung angesiedelt. Bisher sind für die Arbeit des Niedersachsen-Rings keine gesonderten Haushaltsmittel eingeplant. Die anfallenden Kosten werden aus Mitteln, die für die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und der Bürgergesellschaft bereitstehen, gedeckt.

Ziel: Weiterentwicklung des Niedersachsen-Rings

Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsen-Rings, insbesondere die Überführung in festere Strukturen, sollen geprüft werden. Dies könnte beispielsweise durch eine formelle Geschäftsordnung mit darin klar geregelten, verbindlichen Kompetenzen erfolgen. Ziel ist eine optimale Koordinierung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements.

3.2 Digitalisierung

Aufgrund des technischen Fortschritts der letzten Jahrzehnte, insbesondere seit der Jahrtausendwende, sind neue Formen der Kommunikation, Interaktion und Organisation entstanden und zu einem festen Bestandteil unseres Lebens geworden. Die Digitalisierung beeinflusst damit auch maßgeblich die sozialen Strukturen unserer Gesellschaft.

Es handelt sich daher um ein Querschnittsthema, das in alle anderen Bereiche ausstrahlt. Zu beachten ist, dass es sich bei dem Punkt Digitalisierung nicht um digitales Engagement handelt. Die Ausführungen zu digitalem Engagement finden sich unter [2.4 Digitales Engagement](#). An dieser Stelle werden die strukturellen und technischen Aspekte der Digitalisierung im Hinblick auf das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement erörtert.

Im Hinblick auf ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ergeben sich durch die Digitalisierung viele neue Möglichkeiten und damit verbunden auch Chancen und Herausforderungen. Gemeinnützige Vereine und Organisationen können ihre internen Abläufe effizienter gestalten und vereinfachen. Die Digitalisierung bietet insbesondere auch die Möglichkeit, ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte noch besser zu erreichen und zu vernetzen.

Die Digitalisierung des Ehrenamtes in Niedersachsen muss daher als ein fortlaufender Prozess verstanden werden, der durch gezielte Förderung, Bildungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen vorangetrieben werden muss. Ziel muss es sein, die Chancen der Digitalisierung für das Ehrenamt optimal zu nutzen und gleichzeitig die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen.

3.2.1 Digitalisierung der Vereine nachhaltig stärken

Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran. Für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in Niedersachsen ergeben sich dabei neue Möglichkeiten.

Durch eine digitale Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Programmentwicklung der Mitgliederverwaltung und -gewinnung kann es zukünftig einfacher werden, sich ehrenamtlich oder auch bürgerschaftlich zu engagieren.

So können Vereine und Organisationen durch eine digitale Mitgliederverwaltung eine einfachere und übersichtlichere Organisation der Mitgliederdaten erreichen und Routineaufgaben wie Beitragseinzüge oder auch Terminplanung weitestgehend digitalisieren. Durch digitale Tools kann die Kommunikation und Koordinierung innerhalb des Vereins vereinfacht werden.

Gut zu wissen: Einführung einer Vereins-App

Für Vereine besteht die Möglichkeit, eine Vereins-App einzuführen. Es handelt sich dabei um eine personalisierte App speziell für den Verein. Interessierte, Mitglieder, Übungsleiterinnen und -leiter sowie Verantwortliche können über eine solche App in Echtzeit über Neuigkeiten, Veranstaltungstermine und Ergebnisse informiert werden. Je nach Anbieter besteht die direkte Möglichkeit der Interaktion mit Beiträgen und die Möglichkeit eines Chats mit anderen Mitgliedern. Zudem besteht die Möglichkeit, Werbung zu schalten. Die Kosten variieren je nach Anbieter.

Die App kann dann kostenlos über den jeweiligen App-Store auf das Smartphone geladen werden.

Ziel: Unterstützung bei der zukünftigen Digitalisierung

Die Vereine und Organisationen, in deren Bereiche ehrenamtlich und freiwillig Engagierte tätig sind, sollen auch zukünftig bei der Digitalisierung unterstützt werden. Auch soll zukünftig regelmäßig überprüft werden, durch welche gesetzlichen Änderungen sie bei ihrer Digitalisierung unterstützt werden können. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Durchführung eines landesweiten Digitalisierungsprogramms sinnvoll durchführbar und umsetzbar ist.

3.2.2 Digitalisierungsstrategie

Um dem digitalen Transformationsprozess und den daraus resultierenden Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, ist eine Digitalisierungsstrategie für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement von größter Wichtigkeit.

Ziel: Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie

In dieser Strategie soll eine Umsetzungsplanung in Hinblick auf die vielfältigen Organisationsstrukturen im Bereich des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements erfolgen. Auf diesem Weg können verlässliche Rahmenbedingungen für den bereits laufenden Digitalisierungsprozess geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf eine flächendeckende Wirkung der Maßnahmen sowie die technische Konnektivität der Systeme gelegt werden, um eine digitale Spaltung zu verhindern. Es sollen Maßnahmen unterstützt werden, die den Menschen im ehrenamtlichen Bereich die Auswirkungen der digitalen Transformation erleichtern. Die Digitalisierungsstrategie kann eigenständig oder auch im Zuge einer bereichsübergreifenden Strategie erfolgen.

3.2.3 Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität

Durch die Digitalisierung können Menschen direkt an Entscheidungsprozessen in Politik und Gesellschaft mitwirken, indem sie sich an digitalen Formaten beteiligen. In den letzten Jahren, insbesondere unter dem Eindruck der COVID19-Pandemie, haben sich viele Änderungen ergeben.

Seit der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) besteht die Möglichkeit für Kommunen den Mitgliedern der Kommunalvertretungen die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen per Zuschaltung über ein Videokonferenzsystem zu ermöglichen. In vielen Kommunen werden die öffentlichen Sitzungen der Kommunalvertretungen sogar per Livestream für die Öffentlichkeit übertragen.

Seit März 2023 besteht für Vereine die Möglichkeit, Mitgliederversammlungen als hybride oder sogar als eine rein virtuelle Versammlung zu veranstalten. Auch digitale Beschlussfassungen werden ermöglicht.

Durch diese Partizipationsmöglichkeiten können auch Unterrepräsentanzen abgebaut werden, weil durch sie z.B. Familie sowie Aufgaben in der Pflege von Angehörigen und Ehrenamt leichter zu vereinen sind (siehe hierzu auch [2.5.1 Digitalkompetenzen stärken](#)).

Ziel: Digitale Partizipationsmöglichkeiten weiter ausbauen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen in den letzten Jahren konnten sich bereits digitale Partizipationsmöglichkeiten etablieren. Für die Vereine haben sich durch die gesetzlichen Änderungen viele Neuerungen ergeben, die noch etabliert oder noch mehr mit Leben gefüllt werden müssen. Auch zukünftig müssen Bedarfe für digitale Partizipationsmöglichkeiten erkannt und gesetzliche Änderungen angestoßen werden, um die Rahmenbedingungen für eine digitale Partizipation noch weiter zu verbessern. Auf diesem Weg kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessert werden (siehe auch [2.6 Mentoringprogramme](#)).

3.2.4 Weiterentwicklung des FreiwilligenServers

In den letzten Jahren haben digitale Informations- sowie Vernetzungsformate stark an Bedeutung gewonnen.

Die gängigsten digitalen Vernetzungsformate für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sind Online-Meetings, Webinare, Social-Media-Plattformen, Online-Communities und Foren. Diese bringen eine Reihe von entscheidenden Vorteilen. Hierdurch ist eine ortsunabhängige Teilhabe gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen, auch ohne lange Anfahrtswege und ohne Fahrtkosten möglich. Bei Veranstaltungen können durch einen modularen Aufbau noch weitere Flexibilisierungen erfolgen, da sich die Personen nur zu den Themen zuschalten, die für sie von Interesse sind. Der mit Abstand größte Vorteil ist jedoch das niedrigschwellige Erreichen einer größeren Zielgruppe.

In Bezug auf ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement kann ein Ehrenamtsportal die Aufgabe eines digitalen Informations- und Vernetzungsformates gut und umfassend erfüllen. Es dient als Informationsquelle, bietet Informationen, Tipps und aktuelle Nachrichten zu den Themen ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und kann hierbei auch relevante Informationen z. B. von bundesweit agierenden Akteurinnen und Akteuren aufgreifen (z. B. Kleinstförderprogramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, bundesweite Studien). Als Vermittlungsplattform führt es Menschen, die sich engagieren möchten, mit Engagementmöglichkeiten landesweit zusammen. Eine persönliche Beratung, wie sie die Freiwilligenagenturen vor Ort bieten, kann dadurch aber keinesfalls ersetzt werden. Auch sollen sich Menschen, die sich aktuell engagieren, miteinander überregional und niedersachsenweit vernetzen können. Für alle Interessierten vermittelt ein Ehrenamtsportal zudem rechtliches und wichtiges Hintergrundwissen (z.B. zum Steuerrecht, zu Anerkennungsmöglichkeiten, zum Datenschutz- und Versicherungsrecht, aber auch z. B. zu strafrechtlichen und vereinsrechtlichen Zusammenhängen), praktische Hilfestellungen und Informationen über Unterstützungsangebote.

Ziel: Weiterentwicklung des FreiwilligenServers zu einem Ehrenamtsportal

Der FreiwilligenServer erfüllt bereits heute viele Aufgaben eines Ehrenamtsportals. Verständlicherweise ist er daher bei sehr vielen ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten sowie Organisationen sehr gut bekannt. Hierauf aufbauend, soll der FreiwilligenServer weiter ausgebaut werden. Er soll perspektivisch zur zentralen digitalen Anlaufstelle für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Niedersachsen werden. Dort sollen alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Ehrenamt in einer bestimmten Region oder einem bestimmten Bereich, aber landesweit abrufbar, kompetent geklärt werden oder eine Vermittlung an eine kompetente Ansprechperson erfolgen. Interessierte sollen ein breites Angebot an Engagementmöglichkeiten vorfinden, sich über diese informieren können und bei Interesse ohne großen Aufwand auf die Website des Wunsch-Vereins bzw. der Wunsch-Organisation weitergeleitet werden können.

In einem weiteren Schritt könnte der FreiwilligenServer als App angeboten werden, damit die ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten jederzeit und von jedem Ort einfach und unkompliziert auf die Inhalte und Funktionen zugreifen können.

Gut zu wissen: Projektdatenbank Best-Practice auf dem FreiwilligenServer

Über den Punkt „Gute Beispiele“ findet man auf der Website des FreiwilligenServers (www.freiwilligenserver.de) die Projektdatenbank für Best-Practice-Beispiele aus dem Bereich des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements; zum Kennenlernen, Nachfragen und Nachmachen.

www.freiwilligenserver-projektdatenbank.de/gutebeispiele/

3.3 Versicherungsschutz

Ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte sind bereits heute in Niedersachsen gegen Unfälle versichert. Darüber hinaus besteht auch ein sogenannter subsidiärer, also nachrangiger Haftpflichtversicherungsschutz. Dieser ist nachrangig, da zuerst immer die private oder institutionelle Haftpflichtversicherung genutzt werden muss.

Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, hat das Land Niedersachsen entsprechende Rahmenverträge mit der VGH Versicherung geschlossen.

Bereits von Mai 2023 bis Mai 2024 konnte der Rahmenvertrag um eine PKW-Einsatzversicherung und von August 2023 bis August 2024 um eine Vermögenshaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige in Vorständen von Vereinen erweitert werden.

Ziel: Dauerhafte Ausweitung des Versicherungsschutzes von Ehrenamtlichen

Um eine bessere Absicherung der ehrenamtlich und bürgerschaftlich Tätigen zu erreichen, sollen die Rahmenverträge zukünftig dauerhaft um eine Vermögenshaftpflicht für Vorstände und Personen in einem öffentlichen Ehrenamt sowie um eine PKW-Einsatzversicherung ausgeweitet werden.

Perspektivisch soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Ausweitung um eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sinnvoll ist.

3.4 Transparenzregister

Im Juni 2017 wurde das Transparenzregister eingeführt. Mit der Einführung wurde die Vierte EU-Geldwäsche-Richtlinie vom Deutschen Bundestag in nationales Recht umgesetzt. Ziel des elektronisch geführten Registers ist eine Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Mit Einführung des „Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes“ im August 2021 wurde das Transparenzregister zuletzt noch weiter aufgewertet.

Für Vereine und Stiftungen als Akteurinnen und Akteure des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements ergeben sich hierdurch teilweise andere Vorgaben.

Für eingetragene Vereine erfolgt eine automatische Eintragung in das Transparenzregister anhand der Daten aus dem Vereinsregister. Diese fiktive Meldung erfolgt ohne aktives Zutun des Vereins. Unter anderem werden die Vorstandsmitglieder als fiktive wirtschaftlich Berechtigte erfasst. Hierbei erfolgte eine Übermittlung der personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses und Staatsangehörigkeiten). Die gesetzliche Grundlage findet sich in § 20a Absatz 1 Geldwäschegesetz (GWG).

Als nicht registermäßig geführte Rechtseinheiten erfolgt bei Stiftungen aktuell keine „automatische Meldung“ in das Transparenzregister. Die Verantwortlichen in den Stiftungen müssen die Angaben über die sogenannten wirtschaftlich Berechtigten direkt an das Transparenzregister melden. Dies schafft für diese einen erheblichen bürokratischen Aufwand und rechtliche Unsicherheiten. Bei Fehlern oder Verstößen drohen Bußgelder. Die Verhängung von Bußgeldern wird auf der Website des Bundesverwaltungsamtes für fünf Jahre verzeichnet und kann zu einem erheblichen Ansehensverlust für eine Stiftung führen.

Zum 01.01.2026 soll ein bundeseinheitliches Stiftungsregister eingeführt werden. Ähnlich dem Vereinsregister sollen darin alle relevanten Daten zu den Stiftungen enthalten sein.

Ziel: Automatische Meldungen aus dem Stiftungsregister an das Transparenzregister

Mit der Einführung des Stiftungsregisters handelt es sich bei Stiftungen ab 2026 um registermäßig geführte Rechtseinheiten. Zukünftig sollten deshalb auch für Stiftungen automatische Meldungen vom Stiftungsregister in das Vereinsregister möglich sein. Das Land Niedersachsen wird sich auf der Bundesebene für die Möglichkeit einer automatischen Meldung vom Stiftungsregister in das Transparenzregister starkmachen.

Ziel: Aussetzung der eintragsbezogenen Bußgeldvorschriften bis zur Einführung des Stiftungsregisters

Bis zur endgültigen Einführung des Stiftungsregisters im Jahre 2026 sollen die eintragungsbezogenen Bußgeldvorschriften ausgesetzt werden. Zum einen führt schon die Androhung eines Bußgeldes zu Unsicherheit und Frustration bei den Betroffenen. Zum anderen reduzieren tatsächlich verhängte Bußgelder die vorhandenen finanziellen Mittel, welche für die Arbeit der Stiftung zur Verfügung stehen. Schließlich können Bußgelder und die Bekanntmachung dieser auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes, wo sie für fünf Jahre verzeichnet bleiben, zu einem Ansehensverlust führen.

Gut zu wissen: Informationen rund um das Transparenzregister

Alle Informationen rund um das Thema Transparenzregister finden sich auf der Website: www.transparenzregister.de

Es handelt sich dabei um die offizielle Plattform des Bundes für Daten zu den wirtschaftlichen Berechtigten.

Insbesondere für Vereine gibt es dort viele nützliche Hinweise und Hintergrundwissen zu den rechtlichen Grundlagen des Transparenzregisters.

3.5 Gemeinnützigkeitsrecht

Dem Gemeinnützigkeitsrecht kommt eine zentrale Bedeutung für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zu. Es regelt die steuerlichen Begünstigungen von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen (gemeinnützigen Körperschaften), die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke erfüllen.

Durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erhalten die Organisationen wichtige Steuervorteile. Zudem können sie Spenden annehmen und Zuwendungsbestätigungen ausstellen.

Die Gemeinnützigkeit schafft damit eine stabile finanzielle Grundlage für die gemeinnützigen Körperschaften und erleichtert es ihnen hiermit, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Das Gemeinnützigkeitsrecht stellt aber auch hohe Anforderungen an die Organisationen. Es verpflichtet gemeinnützige Körperschaften zu einer ausschließlichen, unmittelbaren und selbstlosen Zweckverwirklichung sowie größere Körperschaften überdies zu einer zeitnahen Mittelverwendung. Verstöße gegen die Anforderungen können unter anderem zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen.

Durch die kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts können daher die finanziellen Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements verbessert werden. Die Gesetzgebungskompetenz für das Gemeinnützigkeitsrecht liegt beim Bund. Das Land Niedersachsen kann seine Vorstellungen auf verschiedenen Wegen vortragen und über den Bundesrat an der Rechtsausgestaltung mitwirken.

3.5.1 Regelung von abgestuften Sanktionen

Gemeinnützigen Körperschaften droht bei Verstößen gegen das Gemeinnützigkeitsrecht der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus. Geringfügige Verstöße gegen das Gemeinnützigkeitsrecht führen generell nicht zu einem Entzug der Gemeinnützigkeit. Durch die Rechtsprechung und Finanzverwaltung haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Fallgruppen entwickelt, bei denen ein Verlust der Gemeinnützigkeit als unverhältnismäßig einzustufen wäre.

Ziel: Prüfbitten an Bundesregierung, ob die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems sinnvoll wäre

Niedersachsen setzt sich aktuell auf Bundesebene dafür ein, zu überprüfen, ob die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems sinnvoll wäre, um den rechtlichen Rahmen für die gemeinnützigen Körperschaften rechtssicherer und transparenter zu gestalten.

Nur schwerwiegende und fortgesetzte Verstöße gemeinnütziger Körperschaften sollen zu einem Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus führen. Kleinere Verstöße wie die geringfügige Fehlverwendung von Mitteln sollen lediglich eine Sanktionszahlung nach sich ziehen. Hierzu soll ein Sanktionsrahmen vorgegeben werden, innerhalb dessen die Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls die Höhe der Sanktionszahlung festsetzen kann. Eine solche Differenzierung nähme den gemeinnützigen Organisationen die Angst vor Fehlern mit fatalen Folgen und entlastet ganz wesentlich die ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträgerinnen und -träger.

3.5.2 Prüfbitten an Bundesregierung hinsichtlich der Einführung einer Business Judgement Rule

Im Gesellschaftsrecht wurde im Jahre 1997 die sogenannte Business Judgement Rule, als Regelung zur geschäftlichen Beurteilung) eingeführt. Diese Regelung zielt darauf ab, dass Geschäftsführer und Vorstände dann nicht für negative Folgen unternehmerischer Entscheidungen haften, wenn diese Entscheidungen auf der Grundlage angemessener Informationen, ohne Berücksichtigung sachfremder Interessen, zum Wohl des Unternehmens und in gutem Glauben getroffen wurden. Auch gemeinnützige Körperschaften verfügen bei der Verwirklichung ihrer Satzungszwecke über ein weites Ermessen.

Ziel: Einführung der Business Judgement Rule im Gemeinnützigkeitsrecht

Das Land Niedersachsen setzt sich daher auf der Bundesebene dafür ein, die Einführung der Business Judgement Rule im Gemeinnützigkeitsrecht zu prüfen.

Durch die Einführung sollen Maßnahmen der gemeinnützigen Körperschaften – die zunächst geeignet und angemessen erscheinen um die Satzungszwecke zu fördern, sich aber nachträglich als nicht zielführend erweisen – nicht als gemeinnützigkeitsschädlich behandelt werden, sofern Korrekturen vorgenommen werden.

Auch gemeinnützige Organisationen bzw. die in ihnen tätigen Ehrenamtlichen stellen perspektivische Planungen und strategische Einschätzungen an. Die Entscheidungsträger in gemeinnützigen Körperschaften benötigen einen weiten Entscheidungsspielraum, um Entscheidungen zu treffen und um nachträglich auf nicht beabsichtigte Entscheidungskonsequenzen reagieren zu können. Es muss vermieden werden, dass ehrenamtlich Tätige aus Angst vor einer falschen Entscheidung letztlich gar keine Entscheidung treffen.

3.5.3 Besteuerungsgrenze und Freibeträge

Zur Finanzierung ihres satzungsmäßigen Zwecks müssen viele gemeinnützige Körperschaften Einnahmen generieren.

Durch den Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung müssen die Mittel zeitnah verwendet werden. Aufgrund des Jahressteuergesetzes 2020 waren nur noch die Vereine zur zeitnahen Mittelverwendung verpflichtet, deren jährliche Gesamteinnahmen 45.000 Euro überschreiten. Ab 2026 wird dieser Betrag auf 100.000 Euro erhöht. Dies stellt eine ganz erhebliche Erleichterung dar, auch weil Rücklagen für kleine Vereine damit grundsätzlich über die Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts hinaus möglich sind.

Die Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs unterliegen der Körperschafts- und Gewerbesteuer, wenn sie die Besteuerungsgrenze übersteigen.

Ziel: Kontinuierliche Überprüfung der Besteuerungsgrenzen und Freibeträge

Auch zukünftig soll die Höhe der Freibeträge der Körperschafts- und Gewerbesteuer regelmäßig überprüft werden. Damit soll eine regelmäßige Anpassung der Besteuerungsgrenzen und Freibeträge sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen auch die Grenzen für die zeitnahe Mittelverwendung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Die Grundlage des wertvollen Beitrags der Vereine und gemeinnützigen Organisationen für unser Gemeinwesen ist der oft unermüdliche Einsatz der ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten. Zur Anerkennung dieses Engagements erhalten die ehrenamtlich Tätigen in vielen Fällen Aufwandsentschädigungen, beispielsweise als Übungsleiterin oder Übungsleiter in einem Sportverein.

Ziel: Kontinuierliche Überprüfung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale

Die Übungsleiterzuschale wird im Jahr 2026 von aktuell 3.000,00 Euro auf 3.300,00 Euro und die Ehrenamtszuschale von 840,00 Euro auf 960,00 Euro erhöht. Bei diesen Zuschalen handelt es sich um Steuerfreibeträge für eine nebenberufliche Ehrenamtstätigkeit im Sinne des § 3 Abs. 26 und 26a EStG. Das Land Niedersachsen wird sich auf Bundesebene auch zukünftig dafür einsetzen, die Höhe der Ehrenamtszuschale und anderer Freibeträge für ehrenamtlich und bürgerschaftliche Engagierte regelmäßig zu überprüfen und unter Berücksichtigung der häushälterischen Möglichkeiten ggf. anzupassen.

3.5.4 Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechts

Die Finanzverwaltung kontrolliert regelmäßig, ob gemeinnützige Organisationen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllen. Dies geschieht in der Regel alle drei Jahre im Rahmen der Körperschaftssteuererklärung.

Die Finanzämter überprüfen dabei, ob die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weiterhin erfüllt sind. Insbesondere muss die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung über die Voraussetzungen für die Steuervergünstigungen entsprechen.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb steht der Steuerbegünstigung einer Körperschaft entgegen, wenn er in der Gesamtschau zum Selbstzweck wird und in diesem Sinne neben die Verfolgung des steuerbegünstigten Zwecks der Körperschaft tritt. Er ist gemeinnützigkeitsrechtlich nur dann unschädlich, wenn er zu einem steuerbegünstigten Zweck erfolgt. Mittel einer steuerbegünstigten Körperschaft sind grundsätzlich zeitnah und für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

Die Überprüfung erfordert ein hohes Maß an fachspezifischem Wissen in den einzelnen Finanzämtern. Deshalb nehmen die Aufgaben oft auch speziell weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. In kleineren Finanzbehörden wurden die Aufgaben häufiger nur von wenigen Personen wahrgenommen. Dies führte bei Krankheit und Abwesenheit oft zu Problemen.

Ziel: Leistungsfähige und bürgerfreundliche Finanzverwaltung

Durch die organisatorischen Veränderungen der letzten Jahre hat die Finanzverwaltung im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts die Voraussetzungen geschaffen, auch zukünftig voll leistungsfähig zu sein und einen bürgerfreundlichen Service anbieten zu können.

3.5.5 Zweckkatalog

Die Regelungen des § 52 Abgabenordnung sind für die ehrenamtlichen Organisationen und Vereine von erheblicher Bedeutung. So legt § 52 Abs. 2 Satz 1 AO im Rahmen eines Zweckkatalogs fest, welche Zwecke die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos fördern.

Ziel: Zweckkatalog für gemeinnützige Zwecke erhalten

Der Zweckkatalog des § 52 AO hat sich grundsätzlich bei der Bestimmung einer selbstlosen Förderung der Allgemeinheit bewährt. Von daher sollte der Zweckkatalog in seiner jetzigen Form auch zukünftig erhalten bleiben. Eine mögliche Überarbeitung und ggf. weitere Anpassung bleiben dem Gesetzgeber vorbehalten.

3.6 Sprache

Die Akteurinnen und Akteure des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements sind ein Querschnitt unserer vielfältigen Gesellschaft. Die Sprache ist unser gemeinsames Kommunikationsmittel. Sie muss daher möglichst verständlich sein und die Vielfalt der Menschen angemessen widerspiegeln.

Ziel: Verwendung adressatengerechter Sprache

Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind oftmals juristisch formuliert. Dies hat zur Folge, dass sie oft nicht gut allgemeinverständlich sind. Die Verwendung von adressatengerechter Sprache kann dazu beitragen, die Verständlichkeit zu verbessern. Ihr Einsatz sollte deshalb das anzustrebende Ziel für die Zukunft sein. Insbesondere bei amtlichen Informationen zu Gesetzestexten und rechtlichen Bestimmungen, die das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement betreffen, ist es geboten, möglichst adressatengerecht und verständlich zu formulieren. Auch die bereits bestehenden Veröffentlichungen sollen regelmäßig auf ihre Verständlichkeit hin überprüft werden.

Darüber hinaus sollte die Sprache so gestaltet sein, dass sie die Vielfalt der Menschen angemessen widerspiegelt und niemanden ausschließt.

3.7 Alltagstaugliche Anwendung des Datenschutzrechts

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind datenschutzrechtliche Regelungen zu beachten. Im Zuge der Digitalisierung gewinnt der Datenschutz eine zunehmende Bedeutung. Durch den Datenschutz wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet. Ziel des Datenschutzes ist es dabei, das Recht jeder Einzelnen und jedes Einzelnen zu schützen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung der personenbezogenen Daten zu bestimmen. Die gesetzlichen Regelungen dazu befinden sich in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz sowie ggf. in weiteren Fachgesetzen.

Da Vereine auch personenbezogene Daten (z.B. Mitgliederdaten) verarbeiten, müssen sie dabei die gesetzlichen Regelungen einhalten. Es ist wichtig, dass der Datenschutz von den Vereinen nicht als Belastung, sondern als das verstanden wird, was er ist – der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Ziel: Wissensvermittlung in den Vereinen verbessern

Für die Sicherstellung des Datenschutzes und die Akzeptanz in der Praxis muss eine alltagstaugliche Anwendbarkeit des Rechts gewährleistet sein. Um zu verstehen, wie die DSGVO und weitere datenschutzrechtliche Regelungen alltagstauglich angewandt werden können, muss zunächst das notwendige Wissen vermittelt werden.

Seit November 2022 bietet der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen regelmäßig passgenaue Online-Schulungen zum Thema Datenschutz im Verein an. Diese Schulungen sind kostenlos und finden am späten Nachmittag bzw. frühen Abend statt, damit auch berufstätige Interessierte teilnehmen können. Aufgrund der regen Nachfrage wird das Angebot kontinuierlich ausgebaut.

Zudem besteht dort eine Telefonhotline, um Fragen zum Thema Datenschutz schnell und unkompliziert im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu beantworten.

Gut zu wissen: Informationen zum Datenschutz im Verein

Viele Antworten auf rechtliche Fragestellungen (FAQ), praktische Tipps und eine Handreichung zum Thema Datenschutz im Verein gibt es auf der Website des Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen:

www.lfd.niedersachsen.de

3.8 Entbürokratisierung

Mit dem Ausdruck Bürokratie bezeichnet man ein System der Verwaltung und Organisation, das durch feste Regeln, Hierarchien und standardisierte Verfahren gekennzeichnet ist und bestenfalls zu einer effizienten Prozesssteuerung führt.

Statt der Gewährleistung eines möglichst effizienten Prozesses kann es durch übermäßige Prozessregulierung jedoch auch zu Verzögerungen in den Abläufen und Frustration bei Engagierten und Vereinen kommen. Beteiligungsimpulse können gehemmt, potenzielle Engagierte abgeschreckt und Ehrenamtliche überlastet werden.

Der Abbau übermäßiger Bürokratie, die der Ehrenamtsarbeit erhebliche Schwierigkeiten bereitet, ist ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie. Grundsätzlich sollen alle Verfahren in regelmäßigen Abständen auf ihren Nutzen und ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Bei künftigen Förderverfahren soll noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass diese möglichst einfach gestaltet werden. Hierbei sei auch auf die Abschlussberichte der beiden Arbeitsgruppen unterhalb des interministeriellen Arbeitskreises zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme (IMAK) verwiesen, deren Empfehlungen die Landesregierung sukzessive umsetzen wird ([siehe Kapitel 3.8.3 Erleichterungen im Zuwendungsrecht](#)).

Das Land Niedersachsen ist bestrebt, seine Förderlandschaft noch weiter zu verbessern. Unter dem Motto „Einfacher. Schneller. Günstiger“ verfolgt das Land Niedersachsen daher eine Vereinfachungsinitiative, um die Abläufe in der niedersächsischen Landesverwaltung nachhaltig zu optimieren.

3.8.1 Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Engagierte und andere in Organisationen und Vereinen Tätige stehen oftmals vor der Herausforderung, komplexe und zeitintensive Antragsverfahren bewältigen zu müssen. Die konsequente Digitalisierung der Förderverfahren ermöglicht es, Abläufe noch effizienter zu gestalten und damit auch zu beschleunigen. Die ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Akteurinnen und Akteure haben hierdurch die Möglichkeit, sich noch stärker auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Ziel: Konsequente Digitalisierung der Förderverfahren

Ein wichtiger Schritt im Digitalisierungsprozess könnte die Entwicklung eines zentralen Online-Portals sein, in dem alle relevanten Informationen und Formulare verfügbar sind. Auf Empfehlung des IMAK hat das Kabinett daher u. a. beschlossen, dass zuwendungsbasierte Förderverfahren künftig vorrangig digital abgewickelt werden sollen. Dafür sollen eine zentrale Website für einen Überblick über Förderrichtlinien des Landes sowie ein daran anschlussfähiges Förderportal zur vollständigen Abwicklung von Förderverfahren initiiert werden. Vereine könnten ihre Antragstellungen auf diesem Wege online einreichen, den aktuellen Stand ihrer Anträge verfolgen und alle notwendigen Unterlagen digital hochladen. Dies würde nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch dazu beitragen, dass Anträge schneller bearbeitet werden können.

Ziel: Entbürokratisierung mithilfe des FreiwilligenServers

Idealerweise könnte eine Digitalisierung unter Einbindung des FreiwilligenServers erfolgen, denn dieser soll so überarbeitet werden, dass er neben der Aufgabe einer nutzerfreundlichen Informationsplattform auch die Aufgabe eines Kommunikationsportals wahrnehmen kann. Perspektivisch könnte der FreiwilligenServer so zu einer interaktiven Online-Plattform mit umfassenden Funktionsbereichen und somit zu einer zentralen Anlaufstelle für Vereine werden.

Die Funktionsbereiche könnten dabei wie folgt aussehen:

- **Informationsbereich:** Bereitstellung von rechtlichen Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, Wirkung der Fördermittel, Fristen und Voraussetzungen.
-
- **Kommunikationsfunktion:** Eine Plattform, die es Vereinen ermöglicht, mit den Ansprechpersonen in den Behörden, Freiwilligenagenturen und anderen Ansprechpersonen des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in Kontakt zu treten.
- **Ressourcen:** Bereitstellung von Templates, Best-Practice-Beispielen und Leitfäden, die den Vereinen helfen, ihre Projekte erfolgreicher zu planen und umzusetzen.
- **Berichtswesen und Evaluation:** Digitale Funktionen zur Nachverfolgung und Bewertung der geförderten Projekte.

Die Plattform würde dann nicht nur den administrativen Aufwand für die Antragstellenden reduzieren, sondern auch dazu beitragen, den Austausch zwischen den Fördernden und den Vereinen zu verbessern.

3.8.2 Vereinheitlichung von Freistellungen für öffentlich Bedienstete

In Niedersachsen haben Beamtinnen und Beamte verschiedene Möglichkeiten, Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten zu erhalten. Die Niedersächsische Sonderurlaubsverordnung regelt die Voraussetzungen und den Umfang von Sonderurlaub. So ist es z.B. möglich, dass Beamtinnen und Beamte für die Teilnahme an Lehrgängen für die Ausbildung zur Jugendgruppenleitung und Übungsleitung freigestellt werden können. Die Besonderheit ist, dass die Beamtinnen und Beamten in begrenztem Umfang auch unter Weiterzahlung ihrer Bezüge vom Dienst freigestellt werden können.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes bestehen vergleichbare Freistellungsmöglichkeiten derzeit nicht. Die Freistellungsmöglichkeiten sehen eine Freistellung von der Arbeit zumeist nur als unbezahlte Arbeitsbefreiung vor. In einigen Fällen ist es zwar möglich, Verdienstausschlag geltend zu machen, jedoch bedeutet dies zusätzlichen Mehraufwand für die Ehrenamtlichen und die Erstattung erfolgt in der Regel – wenn überhaupt – nur bis zur Höhe des jeweiligen Nettotagesverdienstes. Für die ehrenamtlich Engagierten bedeutet dies, dass es für die Tage der unentgeltlichen Freistellung zu keinen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung kommt.

Für die Personalverwaltung, insbesondere für die Personalabrechnung bedeutet die Freistellung mit Verdienstausschlag einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Die Verdienstabrechnung für den entsprechenden Zeitraum muss neu berechnet, erstellt und versendet werden. Zudem muss der Zahlungsbetrag angepasst oder eine Verrechnung von etwaigen Überzahlungen veranlasst werden. Ebenso führt die Erstattung von Verdienstausschlag zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Ziel: Vereinheitlichung der Freistellungsmöglichkeiten

Durch eine Angleichung der bezahlten Freistellungsmöglichkeiten für die Tarifbeschäftigten an die Freistellungsmöglichkeiten für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamte können Verwaltungsabläufe innerhalb der Landesverwaltung vereinfacht werden. Hierdurch ergibt sich eine direkte Erleichterung für die Tarifbeschäftigten in der niedersächsischen Landesverwaltung durch die gesteigerte Vereinbarkeit ihres Berufs mit ihrem Ehrenamt. Zudem wird die Arbeitgeberattraktivität der Landesverwaltung gesteigert.

3.8.3 Erleichterungen im Zuwendungsrecht

Durch die Anforderungen im Zuwendungsrecht entsteht oft ein hoher administrativer Aufwand. Für die gemeinnützigen Organisationen ist es wichtig, die geltenden Vorschriften und Nachweispflichten sorgfältig zu befolgen, um den Gemeinnützigkeitsstatus nicht zu gefährden. Umso wichtiger ist es, den notwendigen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Eine erste Entlastung war die Einführung des Zuwendungsempfängerregisters zum 01.02.2024. Für die dort eingetragenen gemeinnützigen Vereine und Stiftungen entfällt seither die Notwendigkeit, eine Befreiung von der Registerführungsgebühr zu beantragen. Somit verringert sich der bürokratische Aufwand.

Im Zuge der Umsetzung der niedersächsischen Koalitionsvereinbarung sowie der Vereinfachungsinitiative in der niedersächsischen Landesverwaltung hat die Landesregierung mit Beschluss vom 17.10.2023 den IMAK eingerichtet ([siehe Kapitel 3.8 Entbürokratisierung](#)). Ziel des IMAK war es, Handlungsempfehlungen für die Vereinfachung und die Vereinheitlichung von Förderprogrammen vorzuschlagen, um Kommunen, Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen – auch mithilfe digitaler Möglichkeiten – zu entlasten. Dafür wurden unterhalb des IMAK zwei Arbeitsgruppen gegründet – die sich unter Hinzuziehung verschiedener Akteurinnen und Akteure – mit Förderprogrammen des Landes an kommunale Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sowie an Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen beschäftigt haben.

Die Einrichtung des IMAK erfolgte als ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vereinfachung für Förderprogramme des Landes für Kommunen, Verbände und Vereine. Die zwischenzeitlich vom IMAK und seinen Strukturen erarbeiteten Handlungsempfehlungen finden sich in zwei Abschlussberichten wieder, die an manchen Stellen aufeinander Bezug nehmen, grundsätzlich aber die beiden Schwerpunkte der Arbeitsgruppen („kommunale Förderprogramme“ und „nicht-kommunale Förderprogramme“) inhaltlich getrennt betrachten. Die Abschlussberichte haben dem IMAK als Grundlage für dessen Handlungsempfehlungen zur Vereinfachung von Förderverfahren gedient und haben das Potenzial, ganz konkret zu

Verwaltungsvereinfachung und damit zu Kosteneinsparungen beizutragen. Dadurch können Zuwendungsnehmende sowie Zuwendungsgebende entlastet werden.

Auf Basis der vom IMAK vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen wurden innerhalb der Landesregierung konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet und abgestimmt. Darauf aufbauend hat das Kabinett am 21. Januar 2025 mit Blick auf die Rahmenbedingungen von Förderverfahren u. a. beschlossen, Anpassungen an den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung vorzunehmen, eine „Zentrale Stelle Förderwesen“ zur übergreifenden Koordinierung der Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes einzurichten sowie Förderungen an Kommunen grundsätzlich über Pauschalen oder Budgets zu ermöglichen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt anschließend in den zuständigen Fachressorts.

Ziel: Erleichterungen im Zuwendungsrecht mehr nutzen

Unabhängig von den geplanten Erleichterungsmöglichkeiten im Zuwendungsrecht bestehen schon heute diverse Möglichkeiten für Erleichterungen im Zuwendungsrecht. Wichtig ist, dass diese Möglichkeiten auch aktiv von den Zuwendungsgebenden genutzt werden.

Das für öffentliche Haushalte überwiegend geltende Jährlichkeitsprinzip bringt für gemeinnützige Organisationen mehrere Herausforderungen mit sich. Zum einen entsteht Unsicherheit, weil Förderungen oft nur für kurze Zeiträume bewilligt werden. Zum anderen verursacht das jährliche Beantragen und Abrechnen von Projekten einen hohen Verwaltungsaufwand. Außerdem bleibt wenig Spielraum, um auf unerwartete Mehr- oder Minderausgaben während der Projektumsetzung zu reagieren.

Es ist deshalb wichtig, dass die Zuwendungsgebenden bei der Erstellung der Förderrichtlinien in Zukunft einen noch größeren Fokus auf die finanziellen Abwicklungsmöglichkeiten der Förderung legen. So können mehrjährige Bewilligungen schon heute über den Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht werden. Durch die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht verbrauchter Fördermittel in das nächste Jahr könnte das Problem von Zwischenfinanzierungen zu Jahresanfang gemildert werden. Auch die Möglichkeiten von Abschlagszahlungen bei fortlaufenden Förderungen kann eine geeignete Maßnahme zur Entlastung sein.

Auch besteht die Möglichkeit, Verwaltungsaufwände im Zuwendungsrecht sowohl für Zuwendungsgebenden als auch -empfänger zu reduzieren, indem die Herleitung projektbezogener Grundkosten wie beispielsweise Miet-, Neben- oder Personalkosten als Verwaltungskostenpauschale in Förderrichtlinien gelingen würde. Dies eignet sich besonders in Fällen, bei denen die genaue Feststellung der einzelnen Ausgaben einen erheblichen Aufwand mit sich brächte.

Weiterhin können Zuwendungsgebende die Nachweispflicht für regelmäßig wiederkehrende Projektausgaben schon heute durch die Möglichkeit der Bezugnahme auf den vorherigen Mittelabruf/ Sachbericht vereinfachen. Hierdurch wird der Aufwand der ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Funktionsträgerinnen und -träger deutlich reduziert. Es bleibt dadurch mehr Zeit für die eigentliche Arbeit. Durch die Zuwendungsgebenden muss hierzu die Förderrichtlinie entsprechend konzipiert werden.

3.8.4 Ausnahmen für Kleinstförderungen

Kleinstförderungen können ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Projekten und Initiativen im kulturellen und gemeinnützigen Bereich darstellen. Mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand der Zuwendungsgebenden können eine große Bandbreite an Projekten und Initiativen unterstützt und dadurch die kulturelle Vielfalt und das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden.

Ziel: Erleichterungen für Kleinstförderungen prüfen

Die Landeshaushaltsordnung sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften treffen unter anderem Regelungen zu Kleinstförderungen, welche von den Richtliniengebende und Bewilligungsbehörden zu berücksichtigen sind. Der finanzielle Bedarf für die Kleinstförderungen entsteht oftmals anlassbezogen. Schon heute ist es möglich, Ausnahmen für Kleinstförderungen zu schaffen. Dabei ist jedoch insbesondere der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu beachten. Es ist daher wichtig, dass Kleinstförderungen unkompliziert und ohne unnötig lange Vorlaufzeiten beantragt und bewilligt werden können. Die Bewilligungsbehörden sollten Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger bei geringfügigen Förderungen durch die Gewährung von Ausnahmeregelungen, seien es Erleichterungen im Zuwendungsbescheid oder spezielle Förderrichtlinien, entlasten. Insbesondere über Förderrichtlinien können unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und weiteren Vorgaben maßgeschneiderte Lösungen für verschiedene Förderzusammenhänge entwickelt werden. Hier kann mit Ausnahmeregelungen vom Zuwendungsrecht den spezifischen Bedürfnissen einzelner Förderbereiche und den jeweiligen fachpolitischen Belangen angemessen Rechnung getragen werden.

3.8.5 Öffentliche Veranstaltungen

Veranstaltungen im öffentlichen Raum kommt eine besondere Bedeutung für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zu. Durch Veranstaltungen werden Menschen zusammengebracht und können sich so austauschen. Auf diesem Weg können sich Menschen über Angebote, Ideen und Ziele der jeweiligen Vereine und Organisationen informieren. Diese wiederum können auf sich aufmerksam machen und sich weiter vernetzen. Für die Organisation einer solchen Veranstaltung müssen viele gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen beachtet werden. Aufgrund der Fülle der Vorgaben ist viel zu beachten. Es ist wichtig, Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu vereinfachen. Gerade für die ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten darf die Organisation einer Veranstaltung im öffentlichen Raum nicht aufgrund der Vielfalt von Vorschriften scheitern.

Ziel: Anzeigepflichten bei Veranstaltungsorganisation erleichtern

Ziel ist es, rechtliche Verfahren zu vereinfachen und die Durchführung von ehrenamtlichen Veranstaltungen für das Gemeinwohl im öffentlichen Raum zu erleichtern – insbesondere dort, wo sich Strukturen bewährt haben und keine sicherheitsrelevanten Einwände bestehen. Eine entsprechende Prüfung möglicher gesetzlicher Anpassungen soll angestoßen werden, um zu ermitteln, ob und wie eine solche Entlastung rechtssicher und praxisnah umgesetzt werden kann.

Dabei sollen auch die Belange der Kommunen sowie bestehende rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Im Dialog mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren soll geprüft werden, welche Wege geeignet sind, um ehrenamtliches Engagement zu stärken und gleichzeitig Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Gut zu wissen: GEMA-Rahmenvertrag

Bereits seit einigen Jahren besteht für den organisierten Sport die Möglichkeit, ohne großen Verwaltungsaufwand mit der „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA) Musik auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu spielen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat einen Rahmenvertrag mit der GEMA geschlossen. In Niedersachsen profitieren im Landessportbund Niedersachsen organisierte Vereine und Verbände von diesem Vertrag. Außerhalb des Sports bestand ein Rahmenvertrag bisher nicht.

Um die Wiedergabe von Musik auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu vereinfachen, hat das Land Niedersachsen deshalb seit dem 1. November 2024 einen ergänzenden Rahmenvertrag mit der GEMA geschlossen. Zwar muss nach wie vor eine Meldung vor der Veranstaltung an die GEMA erfolgen, doch ist die Abrechnung in den vertraglich geregelten Fällen einfacher – und in vielen Fällen übernimmt das Land Niedersachsen sogar die Kosten. Denn das Land Niedersachsen hat für die Entlastung der GEMA-Gebühren für ehrenamtlich tätige Vereine Mittel in Höhe von jährlich einer Million Euro im Haushalt für die kommenden Jahre eingestellt.

www.gema.de

Ausblick

Die ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagementlandschaft in Niedersachsen hat sich wie unsere gesamte Gesellschaft in den vergangenen Jahren verändert und wird sich auch in den kommenden Jahren verändern und weiterentwickeln.

Durch die Niedersächsische Strategie für Engagement und Ehrenamt sollen die Weichen für eine Engagementlandschaft der Zukunft gestellt werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Unfehlbarkeit, sondern ist das Ergebnis eines Prozesses, der auf den Ergebnissen der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtages „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ aufbaut und unter Beteiligung vieler verschiedener Akteurinnen und Akteure des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen erfolgt ist.

Sowohl die beteiligten Ministerien und andere staatliche Institutionen als auch die zahlreichen Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichsten Ebenen des Ehrenamtes können diese Strategie als Richtschnur für ihr kommendes Engagement nutzen.

Wie die Zukunft der Engagementlandschaft in Niedersachsen aussieht, hängt maßgeblich von den Akteurinnen und Akteuren ab, die sie gestalten. Alle Menschen sind daher herzlich eingeladen und aufgefordert, mitzuwirken und zu gestalten, wie wir uns in Zukunft engagieren möchten.

Der Mitwirkungsprozess beinhaltet auch die Notwendigkeit, Probleme zu identifizieren, Lösungen zu finden und Zukunftsideen aufzuzeigen. Anregungen und Ideen können über die zu schaffende Koordinierungsstelle kontinuierlich in einen Weiterentwicklungsprozess hineingetragen werden. Ebenso kann eine Institution wie der bestehende Niedersachsen-Ring auch zukünftig eine wertvolle Impulsgeberin sein.

Damit diese Strategie möglichst aktuell bleibt sowie bei Bedarf weiterentwickelt werden kann, erscheint es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß ist und an welcher Stelle neue Handlungsbedarfe entstanden sind oder aber auch welche Themen sich überholt haben. Eine solche Überprüfung sollte mittelfristig erfolgen. Dadurch wird es möglich, die herausragende Stellung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in Niedersachsen zu festigen und strukturiert weiterzuentwickeln.